

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
Landesrechnungshof

GZ.: LRH 37 B 1 - 84/ 3

B e r i c h t

über die Überprüfung der Auslastung des
Personals in den einzelnen Baugbiets-
leitungen der Fachabteilung IIe ange-
schlossenen Bauhöfen

Inhaltsübersicht

	Seite
I. <u>Prüfungsaufträge</u>	1
II. <u>Allgemeines</u> (einführende Übersicht)	1
1. Bauträger und Finanzierung	1
2. Aufbauorganisation des Referates "Verkehrerschließung des länd- lichen Raumes"	4
3. Übersicht über Dienstorte, Dienst- gebäude und Baugebiete	11
4. Aufgaben der Baugebietsleitungen	13
5. Arbeitsplatzbeschreibungen	15
6. Gebietsbauhöfe - Allgemeines	17
7. Übersicht über die Organisation der Verkehrerschließung des länd- lichen Raumes in den anderen Bundes- ländern	19
III. <u>Ergebnis der Überprüfungen</u>	24
- Auswirkung der bisherigen technischen und finanziellen Entwicklung auf dem Wegbausektor	24
- Dienststellenvergleich (1978-1982)	27
1. Baugebietsleitung und Bauhof <u>Feldbach</u>	33
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	33
b) Personelle Verhältnisse	36
2. Baugebietsleitung und Bauhof <u>Hartberg</u> ...	46
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	46
b) Personelle Verhältnisse	49
3. Baugebietsleitung und Bauhof <u>Deutsch-</u> <u>landsberg</u> sowie Baukanzlei <u>Leibnitz</u>	55
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	55
b) Personelle Verhältnisse.....	58
4. Baugebietsleitung und Bauhof <u>Voitsberg</u> ...	66
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	66

	Seite
b) Personelle Verhältnisse	68
c) Sonstige Feststellungen	74
5. Baugebietsleitung und Bauhof <u>Stainach</u> ...	74
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	74
b) Personelle Verhältnisse	77
6. Baugebietsleitung <u>Leoben</u> und Bauhof <u>Scheifling</u>	82
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	82
b) Personelle Verhältnisse	86
7. Ehemalige Baugebietsleitung <u>Krieglach</u> und Bauhof	93
a) Kanzlei- und Bauhofgebäude	93
b) Personelle Verhältnisse	96
8. Gegenüberstellung der Verhältnisse bei den Baugebietsleitungen der Obersteier- mark und der Ost-, West- und Südsteier- mark	101
IV. <u>Zusammenfassung</u>	106

Beilagenverzeichnis

Arbeitsplatzbeschreibungen	1/1 - 1/5
----------------------------------	-----------

I. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat die Auslastung des Personals in den einzelnen Baugebietsleitungen der Fachabteilung IIe angeschlossenen Bauhöfen überprüft.

Mit der Durchführung der Überprüfung war Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Erich Ensat beauftragt.

Die erforderlichen Auskünfte wurden von der Fachabteilung IIe und den einzelnen Baugebietsleitungen erteilt.

Neben eingehender Prüfung der Auslastung des Personals wurden u.a. auch die Ausgaben für die Bauhöfe und für die in den Bauhöfen tätigen Kollektivvertragsarbeiter stichprobenweise untersucht.

Prüfungsunterlagen waren Referatsakten und Aufzeichnungen der Fachabteilung IIe sowie der Baugebietsleitungen.

Positiv zu vermerken wären sowohl die präzisen mündlichen Auskünfte als auch die rasche Bereitstellung von Unterlagen.

Über das Ergebnis der Überprüfung wird wie folgt berichtet:

II. Allgemeines (einführende Übersicht)

1. Bauträger und Finanzierung

Laut Angabe ist die Förderung und Betreuung des ländlichen Wegenetzes in allen Bundesländern in eigenen Abteilungen unabhängig von der Landes- und

Bundesstraßenverwaltung eingerichtet. Diese Regelung ist u.a. hauptsächlich auf die verschiedenen gelagerten Verhältnisse in Bezug auf Bauträger und Finanzierung zurückzuführen.

Bei den Landes- und Bundesstraßen tritt das Land bzw. der Bund als Bauträger auf. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Budgets und wird durch einschlägige Gesetze fixiert.

Bauträger bei der Erschließung des ländlichen Raumes sind:

- * Gemeinden,
- * öffentlich-rechtliche Weggenossenschaften (unter Aufsicht der Gemeinden),
- * Interessentengemeinschaften und
- * einzelne Bauwerber.

Die Finanzierung erfolgt

- * bei Gemeindeweganlagen durch
Eigenmittel,
Bedarfszuweisungen und
Leistungsvorschreibungen;
- * bei Wegbauten öffentlich-rechtlicher Interessentenschaften durch
Eigenleistungen (Vorschreibung),
Gemeindebeiträge je nach öffentlichem Interesse
und
Förderungsmitteln des Landes und des Bundes;
- * bei privaten Wegbauten durch
Eigenleistungen,
Gemeindezuschüsse nach Ermessen und
Förderungsmittel des Bundes und des Landes.

In der Zeit von 1950 bis 1980 (30 Jahre) wurde in der Steiermark ein Erschließungsgrad von 20 bis 60 %, im Durchschnitt ca. 40 % erreicht. Das Optimum des Erschließungsgrades richtet sich nach der Siedlungsform (Streusiedlung oder geschlossene Ortschaft) sowie nach der Siedlungsdichte (Einwohner je km² Katasterfläche) und dürfte nach den bisherigen Erfahrungen bei ca. 60 bis 70 % liegen.

Der weitere Neuausbau ist seit 1976 aus folgenden Gründen rückläufig:

- * Zunehmende Öffnung der Preis-Kosten-Schere;
- * Stagnieren der öffentlichen Mittel;
- * abnehmende finanzielle Leistungskraft der Gemeinden und Interessenten;
- * zunehmende Inanspruchnahme der finanziellen Mittel für die Erhaltung des bereits ausgebauten Wegenetzes von rund 9.000 km.

Es kann daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht abgeschätzt werden, wann der notwendige und wünschenswerte Ausbaugrad in der Steiermark erreicht sein wird.

Die Größenordnung der Verkehrserschließung im ländlichen Raum ist aus folgender Aufstellung zu ersehen (1981):

gesamtes finanzielles Bauvolumen	335,2 Mio. S (100 %)
<u>Aufgliederung der finanziellen Mittel:</u>	
Bundesmitten	79,5 Mio. S (23,7 %)
Landesmitten	128,3 Mio. S (38,2 %)

Interessentenleistungen
(inkl. A I K) 127,4 Mio. S (38,1 %)

Vom Gesamtaufwand in Höhe von 335,2 Mio. S
entfielen:

- * auf ca. 260 private, vor-
wiegend örtliche Unter-
nehmen 85,6 % (286,9 Mio.S),
- * auf Löhne für 209 Kollektiv-
vertragsarbeiter der
Bauträger (Gemeinden, Weg-
genossenschaften) 11,9 % (40,0 Mio.S),
- * auf Benützergebühren für
landeseigene Baumaschinen 2,5 % (8,3 Mio.S).

Daraus geht hervor, daß der weitaus größte Teil
des finanziellen Bauvolumens (85,6 %) für Leistungen
privater Unternehmen aufgewendet wurde.

Mit den für das Jahr 1981 ausgewiesenen Mitteln
konnten 1.724 Vorhaben finanziert und folgender Bau-
fortschritt erzielt werden:

fertiggestellte Wegstrecke	291 km
Objekte	40
erschlossene Höfe	149

2. Aufbauorganisation des Referates "Verkehrser- schließung des ländlichen Raumes"

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Er-
hebungen feststellen konnte, hat die Fachabteilung IIe
einen Entwurf für eine Umorganisation der Referate

einschließlich der Baugebietsleitungen in Form eines Organigrammes erstellt. Näheres kann aus der folgenden Darstellung des Organigrammentwurfes ersehen werden:

AUFGABENÜBERSICHT

REFERAT I

Verkehrerschließung des ländl. Raumes :

Güterwegebau; Seilwege,
Elektrifizierung
AIK für den Wegebau
Technische Kontrolle u. Entwicklung
Agrarische Operationen
Finanzgebarung Bund, Land, Interessenten

REFERAT II

Landwirtsch. Regionalförderung :

Angelegenheiten der landw. Regionalförd.
Investitionszuschüsse f. Besitzfestigung
Almwirtschaft, Grenzlandförderung
Landw. Siedlungswesen (Baumaßnahmen)
AIK für landw. Hochbaumaßnahmen
Bundestelefonförderung
Finanzierungsberatung
Landesalminspektor
Koordinierungsstelle f. landw. Regionalförd.

REFERAT III

Techn. Angelegenheiten im ländl. Raum :

Vermessung, Photogrammetrie,
Projektierung
Maschinenbauhof
Öffentlichkeitsarbeit

REFERAT IV

Rechnungswesen :

Lohnverrechnung
Interessentenbuchhaltung
EDV



Leitung

Innerer Dienst

Sekretariat
Kanzlei
Tel. Vermittlung
Kraftfahrer

B

C

Fachabteilung IIe – Agrartechnik

Abteilungs Vorstand
A KÜRSCHNER 1

Organigramm Stand: 1.2.1984

INNERER DIENST

C	WEISS	34
D	RECHBERGER	35
D	MÜLLER G.	35
D	GAUPER	37
O	STEGER	38
P	BERNER	39

REFERAT I

REFERAT II

REFERAT III

REFERAT IV

Bitg. NORD

Bitg. SÜD

ZENTRALE

6
A JASCHKE 10
A OBERNDORFER 15
A RAUSCHER 17
B SCHMID 22
B SCHRITTWIESER 23
C EDLINGER 21
C GIEGERL 42
C KALIVODA 43
C KRIEGER 44
C LEITNER 45
C LOOER 46
C MADEREBNER 47
C SEIBERT 48
C SINGER 49
C SCHNÜR 50
C GRADISCHNIGG 98
C KRÄINZ 99
C NEUBAUER 100
C REISCHL 101
C SCHNABL 102
C SCHWARZ 103
O SLANSEK 104
C PANDUREVIC 105

A AIGNER 8
A KNEISSL 11
A ZELLE 18
B DIETL 24
B DIEWALD 25
B RAUCH 26
B NEPL 27
C BAUER 51
C OYCZEK 52
C HOLWEG 53
C HEIDENBAUER 54
C ILGERL 55
C KULMER 56
C MANNINGER 57
C MITTERMAIER 58
ER 59
CH 60
IRGI 61
C SCHROTTNER 62
C SITKA 63
C WEISS H. 64
C WEISS F. 65
C WERONIK 66
C MEISENBÖCK 93
C GUMHOLD 106
107
C JANZER 108
C KOLLER 109
D KAUFMANN 110
D KOLLMANN 111
D GSWALO 112
D REICHER 113
D ROTTER 114
C VOLLMANN 115

A HEITZ 7
A BIRBAUM 9
A KORTSCHAK 12
B DOHENIG 19
B MÜLLER J. 20
C KRENN 40
C SCHEIBENGRAF 41
D HOCHREITER H. 90
D RUSS 91
D SCHABLER 92
D KLEMENT 97
D HAMMEL 122

A KARGL 3
A WISNIEWSKI 5
A LEITNER 13
B RAPPOLD 28
B HÖRNER 29
B RIEGLER 30
B PIRCHER 31
C PUNTIGAM 67
C WELLENHOFER 68
D HORN 116
D RÖSL 117
D PENKER 118

A LOIOL 2
A MACHAZY 14
A POLLERUS 16
B GÖTTESDORFER 32
C BAUMGARTNER 69
C FRITSCH 70
C KEUTZ 71
C KÖGLER 72
C LEX 73
C LIENHART 74
C MAIER 75
C MICHEL 76
C PUCHLEITNER 77
C SKRAPITS 78
C SONNLEITNER 79
C THALLER 80
C THENY 81
C WOLLNER 82
C ZOHMANN 83
O HANAK 94
D FLEISCHHACKER 119
D HAMMERL 122

B SCHMON 4
B HOCHREITER E 33
C DINGSLEDER 84
C KLUG 85
C LEITNER 85
C MENHART 87
C PREM 86
C THEUERMANN 89
C WAGNER 95
D BERTEL 96
D GAICH 120
D OUCHACZEK 121

Der vorstehende Organisationsentwurf weist folgende Einteilung auf:

- * Dem Referat I der Fachabteilung IIe obliegt die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. Dazu gehören folgende Sachgebiete:

Güterwegebau,
Seilwege,
Elektrifizierung,
Agrarinvestitionskredit (AIK) für Wegbau,
technische Kontrolle und Entwicklung,
Agrarische Operationen und
Finanzierung (Bund, Land, Interessenten).

Vorläufiger Referatsleiter: Abteilungsvorstand

- * Das Referat III befaßt sich mit nachstehenden technischen Angelegenheiten im ländlichen Raum: Projektierung (Wegebau), Vermessung, Photogrammetrie, Maschinenbauhof und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleiter: OBR.Dipl.-Ing. Loidl

- * Im Referat IV scheinen folgende Sachgebiete auf: Lohnverrechnung für Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger. Interessentenbuchhaltung und Ausarbeitung des jährlichen Verwendungsnachweises für die Baugebiete I bis IV. (Die Baugebiete VI (V) und VII haben eigene Interessentenbuchhaltungen). Laut Angabe soll bei der Bauleitung "Nord" (Leoben) eine zweite zentrale Verrechnungszentrale für die Bauleitungen V bis VII eingerichtet werden.

EDV.

- * Die sieben Baugebietleitungen mit den dazugehörigen Bauhöfen sind dem Referat I unter Zwischenschaltung der Bauleitung "Nord" und später der Bauleitung "Süd" zugeordnet.

Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Organisationsentwurf hat die Fachabteilung IIe folgendes angegeben:

- 129 Landesbedienstete waren am 1. Jänner 1983 im Personalstand der Fachabteilung IIe;
- 126 Dienstposten waren laut Dienstpostenplan zu diesem Zeitpunkt vorhanden;
- 7 Landesbedienstete wurden 1983/84 eingespart;
- 122 Landesbedienstete weist der derzeitige Personalstand auf;
- 2 Landesbedienstete könnten gegebenenfalls in nächster Zeit noch eingespart werden;
- 120 Landesbedienstete wären jedoch für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs sind die während eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgten Personaleinsparungen vorbehaltlos anzuerkennen.

Wie jedoch aus den Darlegungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der Beurteilung der personellen Verhältnisse bei den einzelnen Baugebietsleitungen zu ersehen ist, bestehen noch weitere Möglichkeiten, Personaleinsparungen ohne Härten und ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung vorzunehmen.

Weiters teilte die Fachabteilung Iie mit, daß Erhebungen über die arbeitsmäßige Belastbarkeit der Landesbediensteten bei den Baugebietsleitungen begonnen wurden. Hierbei geht es hauptsächlich um die Frage, wieviele Baustellen ein Bauführer, ein Baustellenleiter und ein Baugebietsleiter arbeitsmäßig bewältigen kann.

Dazu wäre zu bemerken, daß der Landesrechnungshof bereits Untersuchungen über die arbeitsmäßige Auslastung der Landesbediensteten bei den Baugebietsleitungen durchgeführt und die Ergebnisse im vorliegenden Kontrollbericht ausgewertet hat.

3. Übersicht über Dienstorte, Dienstgebäude und Baugebiete

Laut Pkt. 2 des Regierungsbeschlusses vom 5. Juli 1965 wurde die seinerzeitige Agrartechnische Abteilung, die Vorgängerin der heutigen Fachabteilung Iie, beauftragt, das Personal des Wegbaudienstes und der Wegbauförderung in Bauleitungen zusammenzufassen und die Tätigkeitsbereiche festzulegen.

Über diese organisatorische Aufteilung gibt die folgende Aufstellung einen Überblick:

Baugebietsleitung	Dienstsitz bzw.Dienstort	Dienstgebäude	Baugebiet (pol.Bezirk)
Baugebiets- leitung I	Voitsberg	Bauhofgebäude	Voitsberg Graz-Umgebung
Baugebiets- leitung II	Hartberg	Bauhofgebäude	Hartberg Weiz
Baugebiets- leitung III	Deutsch- landsberg	Bauhofgebäude	Deutschlandsberg Leibnitz
Baugebiets- leitung IV	Feldbach	Bauhofgebäude	Feldbach Fürstenfeld Radkersburg
Baugebiets- leitung V	Krieglach	Bauhofgebäude	Mürzzuschlag Bruck
Baugebiets- leitung VI	Leoben	Amtsgebäude d.BH Leoben (Bauhof in Scheifling)	Leoben Knittelfeld Judenburg Murau Gde.Oberaich
Baugebiets- leitung VII	Stainach	Amtsgebäude d.ABB Stainach (Bauhof in Stainach)	Liezen

Daraus geht nach Ansicht des Landesrechnungshofes eindeutig hervor, daß das für ein Baugebiet zuständige Personal aus organisatorischen Gründen nicht in verschiedenen Dienststellen untergebracht sein sollte, sondern in einer Dienststelle (Baugebietsleitung).

Im Zuge der gegenständlichen Überprüfung ist jedoch aufgefallen, daß dem zitierten Regierungsbeschluß in mehreren Fällen nicht voll entsprochen wurde.

Der Landesrechnungshof hat daher detaillierte Vorschläge zur Behebung der Mängel in den das Personal betreffenden Abschnitten unterbreitet.

4. Aufgaben der Baugebietsleitungen

Die Baugebietsleitungen haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- * Mitwirkung bei Aufgaben der Hoheitsverwaltung (Gutachten im Rahmen von Verfahren nach dem Güter- und Seilweggesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz usw.).
- * Kostenloser Förderungsdienst für landwirtschaftliche Wegbauten.

Diese Tätigkeit umfaßt nur die Bauberatung und Bauaufsicht nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (keine Verantwortung im Sinne einer firmenmäßigen Bauleitung).

Zweck: Gewährleistung der technisch richtigen und widmungsgemäßen Verwendung von Bundes- und Landesmitteln.

- * Entgeltliche Leistungen und Verantwortlichkeit des Förderungsdienstes im Rahmen von Eigenregiebauten der Bauträger.

Als Bauträger treten, wie bereits ausgeführt, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Weggenossenschaften und einzelne Bauwerber auf. Diese kön-

nen Bauvorhaben in Eigenregie ausführen und sind damit gleichzeitig Arbeitgeber. Wie bei allen Eigenregiebauten ist der Bauträger (Bauherr) für die Bauausführung zuständig und verantwortlich. Zur Unterstützung der Bauträger erbringen die Baugebietsleitungen und die Projektierungsgruppe der Fachabteilung IIe über Ersuchen der Bauträger folgende Leistungen im Rahmen des Förderungsdienstes gegen Kostenersatz (Bauleitungstätigkeit):

- * Trassierung, Bauabsteckung, Projektausarbeitung, periodische Bauberatungen und Aufmaß von Baulosen;
- * Vermittlung von Baumaschinen und Beistellung von Geräten und Werkzeugen;
- * Vermittlung von geschulten Partieführern und Arbeitern, deren An- und Abmeldung bei der Krankenkasse, Lohnverrechnung und gegebenenfalls Unfallmeldung im Auftrage der Bauträger;
- * Ausfertigung der Leistungsnachweise für Interessenten (Eigenleistungen), Buchhaltung für Bauausgaben, Rechnungsprüfungen und Zahlungsanweisungen.

Mit der Übernahme der vollen Bauleitungstätigkeit ist die zuständige Baugebietsleitung und die Projektierungsgruppe verantwortlich für die fachtechnische Errichtung der Wegbauten sowie für die statisch einwandfreie Ausführung von Brücken, Stützmauern und sonstigen Ingenieurbauten, die von der Fachabteilung IIe geplant, berechnet und unter deren Aufsicht ausgeführt werden; weiters erstreckt sich die Verantwor-

tung auf Aufträge und Anweisungen, die von Organen der genannten Dienststellen auf den Baustellen gegeben werden.

Zwischen den Baugebietsleitungen I bis IV und den Baugebietsleitungen VI (V) + VII bestehen hinsichtlich personeller Besetzung und Tätigkeiten im wesentlichen nur folgende Unterschiede:

Baugebietsleitungen I - IV	Baugebietsleitungen VI (V) + VII
* <u>Projektanten</u> in der Fachabteilung IIe;	* <u>Projektanten</u> in den Baugebietsleitungen;
* Zentrale Interessentenbuchhaltung bei der Fachabteilung IIe (Auszahlungsanweisungen von Beträgen <u>über</u> S 10.000, Verwendungsnachweis - Erstellung).	* Interessentenbuchhaltung bei den Baugebietsleitungen (alle Auszahlungsanweisungen samt Kassenführung, Verwendungsnachweis - Erstellung).

5. Arbeitsplatzbeschreibungen

Da die Aufgabenstellungen bei den sieben Baugebietsleitungen nur geringfügige Unterschiede aufweisen, genügen die Arbeitsplatzbeschreibungen einer Baugebietsleitung, um einen Überblick über Arbeitsverteilung, Über- und Unterordnung usw. zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen eines Baugebietsleiters, eines Baustellenleiters, eines Bauführers und von zwei Kanzleikräften herangezogen (Beilage 1).

Die für die einzelnen Dienstposten charakteristischen Aufgaben bzw. Tätigkeiten können wie folgt kurz zusammengefaßt werden:

Baugebietsleiter (A):

- * Koordinierung der Bauarbeiten im ländlichen Wegebau;
- * Ausarbeitung der Finanzierungsvorschläge für die Bauprogramme nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einvernehmen mit den Bauherren;
- * Verantwortlich für die technische und finanzielle Abwicklung der Bauvorhaben sowie die widmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

Baustellenleiter (B):

- * Verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung aller Bauvorhaben im Einvernehmen mit den Bauführern und Bauträgern;
- * Vertretung des Baugebietsleiters.

Bauführer (C):

- * Vorbereitende Arbeiten, organisatorische Abwicklung und technische Durchführung der zugeordneten Bauvorhaben sowie Endabrechnung.

Kanzleikräfte (c und d):

- * In der Regel üben beide Kanzleikräfte dieselbe Tätigkeit aus und vertreten sich gegenseitig; jedoch ist eine Kanzleikraft für die Kassenführung und buchhalterischen Arbeiten verantwortlich.

- * Zu den Hauptarbeiten gehören Rechnungsüberprüfungen (rechnerische Richtigkeit), Abrechnungen bezüglich Löhne, Baumaschinen, Interessentenleistungen sowie Kassenführung und Schreibearbeiten.

6. Gebietsbauhöfe - Allgemeines

- * Erbauung und Übertragung der Gebietsbauhöfe an das Land Steiermark

Wie aus den Referatsakten zu entnehmen ist, wurden 7 Gebietsbauhöfe in den Sechzigerjahren auf bundeseigenen Grundstücken errichtet, und zwar in

Voitsberg,
Hartberg,
Deutschlandsberg,
Feldbach,
Krieglach,
Scheifling und
Stainach.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgte aus Mitteln des sogenannten "gemeinsamen Aufwandes" (Regiezuschläge in Prozent vom gesamten Bauaufwand für Wegbauten).

Diese Vorgangsweise hat seinerzeit zu Komplikationen hinsichtlich der Eigentumsfrage der Bauhofgebäude geführt, da die finanziellen Mittel aus Förderungsbeiträgen des Landes und des Bundes sowie aus Interessentenbeiträgen stammten.

Schließlich wurden 6 bundeseigene Baugrundstücke mit den darauf befindlichen Bauhofgebäuden an das Land Steiermark gegen Entrichtung vereinbarter Kaufbeträge übertragen.

Da das Areal des siebenten Gebietsbauhofes (Feldbach) im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Raabtalbundesstraße stand, war der Erwerb dieses Objektes durch das Land Steiermark nicht möglich. Der Bund ist daher heute noch Eigentümer des Bauhofes Feldbach.

* Verwendung der Gebietsbauhöfe:

** Kanzleigebäude: Kanzleiräume für das gesamte Personal der Baugebietsleitungen (ausgenommen Baugebietsleitungen VI (Leoben) und VII (Liezen));

** Bauhofgebäude: Aufbewahrung und Instandhaltung von Werkzeugen und Kleingeräten zwecks Einsatz auf Eigenregiebaustellen;

** Anfertigung diverser Bauelemente.

* Weiterführung der Gebietsbauhöfe

Auf Grund der gegenständlichen Überprüfung und örtlichen Erhebungen wird vom Landesrechnungshof derzeit kein Einwand gegen eine Aufrechterhaltung der Gebietsbauhöfe erhoben. Allerdings müßten ehestens entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen, besonders auf dem Personalsektor und bei der Herstellung von Bauelementen, durchgeführt werden, um den Förderungsdienst noch wirtschaftlicher als bisher zu gestalten.

7. Übersicht über die Organisation der Verkehrser-
schließung des ländlichen Raumes in den Bundes-
ländern

Zu diesem Zweck wurden nur einige wesentliche Daten erfaßt.

a) Niederösterreich

8 Bauabteilungen (Baugebiete) mit je einer Bau-
kanzlei und ganzjährig besetztem Depot für Werk-
zeug und Geräte.

Personalbesatz einer Bauabteilung:

- 1 A-Bediensteter (Leiter der Bauabteilung),
meist ein weiterer A-Bediensteter (Stell-
vertreter),
- 2-3 Techniker (B),
- 2-3 Bauführer (C),
- 1 Rechnungsführer,
- 1 Schreibkraft.

Dienstreisen zur Hälfte mit Dienst-PKWs (ohne Kilo-
meterbegrenzung), zur anderen Hälfte mit Privat-PKWs
(Jahreskontingent).

Transportfahrzeuge: 1 Klein-LKW und 1 Leichttrans-
porter.

Zentralbauhof für Großbaumaschinen.

b) Oberösterreich

2 Baugebiete (nördlich und südlich der Donau)
7 Güterwegmeistereien (Bauhöfe);

Personalstand:

2 A-Bedienstete (Leiter der Baugebiete);

3 A-Bedienstete zur Betreuung der 7 Güterwegmeistereien;
7 Techniker (B) (1 Techniker je Bauhof);
ca. 12 Bauführer (C).

Dienstreisen: vorwiegend mit Dienstwagen.

160 Kollektivvertragsarbeiter.

c) Salzburg

Zentrale Leitung in der Landeshauptstadt mit Erhaltungsbauhöfen und Baukanzleien in den Bezirken und Talschaften.

Personalstand:

2 A-Bedienstete,
4 weitere A-Bedienstete,
4 Techniker (B).

Dienstreisen: mit Privat-PKWs (ohne Kilometerbeschränkung) oder mit Dienst-PKWs.

Die Vorarbeiter (Stammpersonal) werden zum Teil aus Mitteln der Bauprogramme oder über den Wegerhaltungsfonds entlohnt.

d) Tirol

5 Baugebiete

Personalstand:

6 A-Bedienstete,
7 Techniker (B),
ca. 10 Bauführer (C) (2 Bauführer je Baugebiet).

Baukanzleien, Werkzeug- und Gerätedepots nach Bedarf in den Talschaften.

Dienstreisen mit Dienst-PKWs (ohne Kilometerbegrenzung).

140 Kollektivvertragsarbeiter (Stammarbeiter).

2 Zentralbauhöfe für Großbaumaschinen in Innsbruck und Lienz.

e) Burgenland

2 Baubezirke und 2 Bauhöfe mit Baukanzleien.

Personalstand:

3 A-Bedienstete,

6 Techniker (B).

Dienstreisen vorwiegend mit Dienst-PKWs (ohne Kilometerbegrenzung).

60 Arbeiter.

f) Kärnten

Der Wegbau wird von den Agrarbezirksbehörden (Klagenfurt und Villach) mitbetreut, sodaß eine genaue Zuordnung des Personals für den Wegbau nicht möglich ist.

Vorwiegend sind mit der Verkehrserschließung befaßt:

5 A-Bedienstete,

7 Techniker (B).

Dienstreisen: generell mit Dienst-PKWs.

g) Vorarlberg

Zentrale Leitung in Bregenz;

Personalstand:

3 A-Bedienstete (auch mit Agenden der Agrarbezirksbehörden befaßt).

Baukanzleien und Werkzeugdepots nach Bedarf in den Bezirken.

Dienstreisen vorwiegend mit Dienst-PKWs.

Kollektivvertragsarbeiter ganzjährig beschäftigt.

h) Vom Bundesland Steiermark werden zu Vergleichszwecken folgende Daten angeführt:

7 Baugebiete;

7 Bauhöfe mit je einer Baukanzlei und ganzjährig besetzten Werkzeug- und Gerätedepots; außerdem sind eine Baukanzlei und ein Gerätedepot vorhanden (Leibnitz).

Personalstand (Juli 1984):

5 A-Bedienstete (Baugebietsleiter),

2 A-Bedienstete

4 Techniker (B)

} Baustellenleiter

21 Bauführer (C).

19 Rechnungsführer und Schreibkräfte.

Dienstreisen mit Privat-PKWs (Jahreskontingent);

2 Dienst-PKWs vorhanden (Bauhöfe Scheifling und Stainach).

Transportfahrzeuge: 1 LKW (Bauhof Scheifling).

Ein Bauhof für Großbaumaschinen in Graz.

Ca. 174 Kollektivvertragsarbeiter.

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, daß die Landesdienststellen für Verkehrser-schließung im ländlichen Raum teilweise eine unter-schiedliche Aufbauorganisation aufweisen. In der Regel besteht jedoch folgende Organisation:

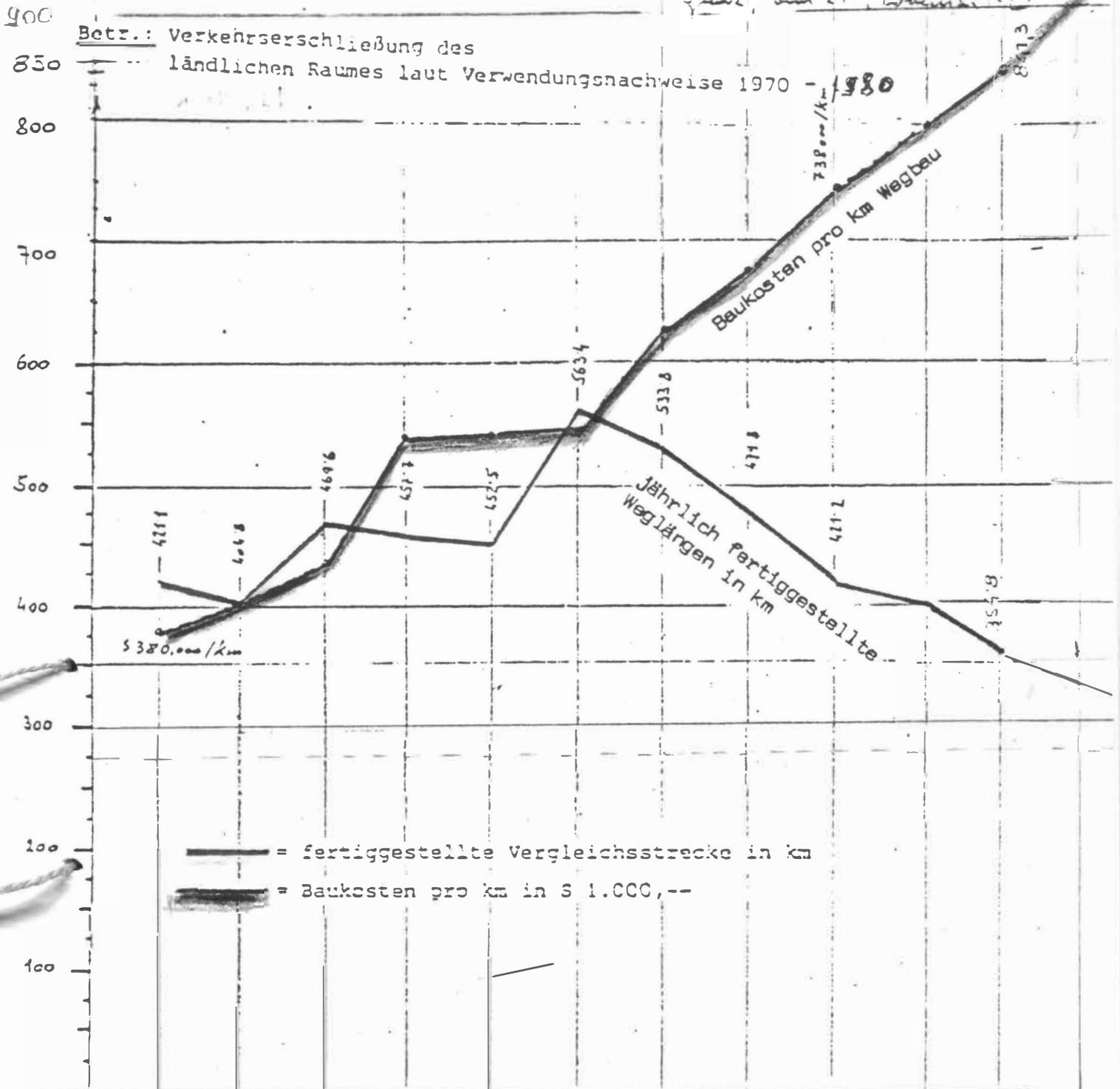
- * Einteilung des Tätigkeitsgebietes in sogenannte Baugebiete;
- * Ausstattung der Baugebiete mit Baukanzleien und Gerätedepots;
- * Zentralbauhöfe für Großbaumaschinen sind in eini-gen Bundesländern vorhanden;
- * Leiter eines oder mehrerer Baugebiete ist mei-stens ein A-Bediensteter.
- * Weiters gehören zu einem Baugebiet im allgemei-nen:
 - 1 Techniker (B),
 - 2-3 Bauführer,
 - 1 Rechnungsführer, } Niederösterreich
 - 1 Schreibkraft }
- * Die Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter je Bun-desland bewegt sich von ca. 40 bis 180.
- * Dienstreisen werden teils mit Privat-PKWs und teils mit Dienst-PKWs durchgeführt.

III. Ergebnis der Überprüfungen

Auswirkung der bisherigen technischen und finanziellen Entwicklung auf dem Wegbausektor

Die folgende graphische Darstellung der seinerzeitigen Agrartechnischen Abteilung zeigt sehr anschaulich die Entwicklung und das Verhältnis der Baukosten pro Kilometer Weglänge (mit roter Farbe gekennzeichnet) zu den jährlich fertiggestellten Weglängen (Vergleichslängen) in Kilometer (mit gelber Farbe gekennzeichnet) (1970 bis 1980):

Stand vom 27. Juni 1984



Jahr :	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Anzahl an Brücken	34	49	46	34	90	82	113	137	138	93	62	

Von 1970 - 1978 wurden im Rahmen der Wegbauprogramme 4.203,9 km Vergleichsstrecke fertiggestellt. Insgesamt wurden bisher in der Steiermark rund 8.000 km ausgebaut und asphaltiert, d. s. 36 % des ländlichen Wegenetzes von 21.000 km. (bis 1984 ca. 9.000 km/ausgebaut und asphaltiert)

Zum Vergleich:

Durchschnittlicher österreichischer Ausbaugrad 35 %

Landesstraßennetz in der Steiermark = 3.307 km

Bundesstraßennetz = 1.560 km

Die seit 1976 stagnierenden Zuschüsse, verbunden mit dem Kostenanstieg, finden ihren Niederschlag in der seitdem fallenden Leistungsbilanz.

Wie aus der vorstehenden graphischen Darstellung zu ersehen ist, sind die Baukosten pro Kilometer Wegbau von rund S 550.000,-- im Jahre 1975 auf rund S 1,030.000,-- im Jahre 1983 (Angabe der Fachabteilung IIe) gestiegen. Das ist nahezu eine Verdoppelung der Baukosten.

Infolge dieser Kostensteigerung und der annähernd gleichgebliebenen Förderungsmittel sind die jährlich von der Agrartechnischen Abteilung fertiggestellten Wegbaulängen (Vergleichslängen) von ca. 450 km im Jahre 1975 auf 270 km im Jahre 1983 (Angabe der Fachabteilung IIe) zurückgegangen. Das bedeutet eine Verringerung um ca. 180 km (40 %).

Diese seit 1975 ständig abnehmende Ausbauleistung ist nicht ohne Einfluß auf den Arbeitsumfang bei den Baugebietsleitungen geblieben.

Allerdings hat die zunehmende Erhebungstätigkeit, insbesondere bei Hochwasserschäden, dazu geführt, daß unzureichende Auslastungen der Bediensteten zum Teil wieder ausgeglichen werden konnten.

Weiters wurden auch mangelnde Auslastungen der Bediensteten durch Personalreduzierungen (keine Nachbesetzung freigewordener Dienstposten) in einigen Fällen ausgeglichen.

Als Musterbeispiel für die Anpassung der personellen Besetzung einer Baugebietsleitung an die infolge Baukostenerhöhungen rückläufige Entwicklung auf dem Wegbausektor kann die Baugebietsleitung Feldbach, wie später näher ausgeführt wird, betrachtet werden.

Zunächst darf jedoch auf die folgenden vom Landesrechnungshof erstellten Dienststellenvergleiche hingewiesen werden, die eine teilweise unterschied-

liche Belastung der einzelnen Bedienstetengruppen, z.B. der Bauführer und Kanzleikräfte, erkennen lassen. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum von 1978 bis 1982 (5 Jahre).

Dienststellenvergleich (1978 - 1982, d.s. 5 Jahre)

Um die arbeitsmäßige Auslastung der zur Zeit (Juli 1984) in den Baukanzleien bzw. Baunöfen tätigen Bauführer (21), Kanzleikräfte (19) und Bauhofarbeiter (12) besser beurteilen zu können, hat der Landesrechnungshof u.a. 2 Dienststellenvergleiche durchgeführt:

- a) Ein Dienststellenvergleich mit den Baugebietsleitungen
 - Voitsberg (I),
 - Hartberg (II),
 - Deutschlandsberg (III),
 - Feldbach (IV);

- b) ein Dienststellenvergleich mit den Baugebietsleitungen
 - Krieglach (V),
 - Leoben (VI),
 - Stainach (VII).

Dies war deshalb notwendig, weil Dienststellenvergleiche in der Regel nur dann eine entsprechende Aussagekraft besitzen, wenn u.a. folgende wesentliche Gegebenheiten in den Baugebietsleitungen und Baugebieten weitgehend vergleichbar sind:

- * Aufbau- und Ablauforganisation,

- * Aufgabenstellung,
- * natürliche Bedingungen, wie Geländebeschaffenheit, räumliche Ausdehnung, klimatische Bedingungen, Bodenverhältnisse, Besiedlungsdichte usw.

Da die natürlichen Bedingungen in der Obersteiermark und in der Ost-, Süd- und Weststeiermark wesentliche Unterschiede aufweisen, würde eine Gegenüberstellung aller sieben Baugebietsleitungen in einem Dienststellenvergleich weniger brauchbare Ergebnisse liefern.

Darstellung der arbeitsmäßigen Belastung der Landesbediensteten in den Baugebietsleitungen (BGL) I - IV
anhand von Kennwerten (Dienststellenvergleich 1978 - 1982)

Bezeichnung der Kennwerte je Landesbediensteten	je Baugebietsleiter (1)					je Baustellenleiter (1)					je Beauführer					je Kanzleikraft				
	BGL I: Bezirk Greiz - Umgebung Voitsberg	BGL II: Bez. Hart- berg Weiz	BGL III: Bezirk Deutschlandsberg Leibnitz	BGL IV: Bez. Feldb. Fürstenfeld Radkersburg	Durchschnitt	BGL I	BGL II	BGL III	BGL IV	Durchschnitt	(4)	(4)	(6)	(3)	Durchschnitt	(2)	(2)	(4)	(2)	Durchschnitt
<u>Gemeinden</u> (Anzahl)	83	104	68	88	91	83	104	88	88	91	21	26	15	29	23	41	52	22	44	40
<u>Bauvorhaben</u> lt. Programm:																				
a) 1982	250	295	289	291	281	250	295	289	291	281	62	73	48	97	70	125	147	72	145	122
b) 5-Jähr.Durchschn. (78-82)	230	298	275	295	275	230	298	275	295	275	58	75	46	98	70	115	150	69	146	120
<u>Bauaufwand</u> lt. Programm (Mio.6):																				
a) 1982	42,5	58,3	55,6	55,7	53,0	42,5	58,3	55,6	55,7	53,0	10,6	14,6	9,3	18,6	13,3	21,2	29,2	13,9	27,8	23,0
b) 5-Jähr.Durchschn.(78-82)	45,1	53,4	59,4	51,2	52,3	45,1	53,4	59,4	51,2	52,3	11,2	13,3	9,3	18,6	13,1	22,5	26,6	13,9	25,6	22,2
<u>Gemeindebauvorhaben</u> 1982 (außer Programm)	80	84	95	111	86	80	84	95	111	86	20	21	16	19	19	40	42	24	55	40
<u>Flurbereinigung, Grundzusammen- legung:</u>																				
a) Operate (Anzahl)	-	2	5	7	4,5	-	2	5	7	4,5	-	0,9 km	0,8 km	2,3 km	1,2 km	-	-	-	-	-
b) Bauaufwand f. Wege 1982 (in Mio. \$)	-	(3,7km) 2,4	(5,7km) 5,7	(7 km) 4,4	4,1	-	(3,7km) 2,4	(5,7km) 5,7	(7km) 4,4	4,1	-	0,6	0,9	1,5	1,0	-	0,3	1,4	2,2	1,3
<u>Erhebungen</u> 1982:																				
a) Hochwasserschäden	335	995	789	1.011	783	335	995	789	1.011	783	84	249	132	337	200	168	498	197	505	342
b) sonstige Erhebungen ca.	120	140	140	140	135	120	140	140	140	135	30	35	25	50	32	60	70	35	70	58
<u>Kollektivvertragsarbeiter</u> (Stand 1982/83) ca.	29	40	49	30	37	29	40	49	30	37	7	10	8	10	9	14	20	12	15	15

Darstellung der arbeitsmäßigen Auslastung der Landesbediensteten in den Baugebietsleitungen V - VII anhand

von Kennwerten (Dienststellenvergleich 1978-1982)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kennwerte <u>je Landesbediensteten</u>	Je Baugebietsleiter (1)				Je Baustellenleiter (1)				Je Beauführer				Je Kanzleikraft			
		BGL V: Bez. Mürzzuschlag Bruck	BGL VI: Bezirk Leoben Krittsfeld, Judenberg Mureau	BGL VII: Bezirk Liezen	Durchschnitt	BGL V	BGL VI	BGL VII	Durchschnitt	(2)	(3)	(2)	Durchschnitt	(1)	(5)	(2)	Durchschnitt
1.	<u>Gemeinden</u> (Anzahl)	37	92	51	90	37	92	51	90	18	30	25	24	37	18	25	26
2.	<u>Bauvorhaben</u> lt. Programm:																
	a) 1982	52	74	77	101	52	74	77	101	26	24	38	29	52	15	38	35
	b) 6-jähr. Durchschn. (78-82)	52	74	69	98	52	74	69	98	26	25	34	27	52	15	34	34
3.	<u>Bauaufwand</u> lt. Programm (Mio. S):																
	a) 1982	18,6	28,1	27,8	37,2	18,6	28,1	27,8	37,2	9,3	9,4	13,9	10,8	18,6	5,6	13,9	12,7
	b) 5-jähr. Durchschn. (78-82)	16,0	27,5	26,8	35,2	16,0	27,5	26,8	35,2	8,0	9,2	13,4	10,2	16,0	5,5	13,4	11,6
4.	<u>Gemeindebauvorhaben</u> 1982 (außer Programm)	12	12	11	18	12	12	11	18	6	4	6	5	12	2	5	6
5.	<u>Flurereinigung, Grundzusammenlegung:</u>																
	a) Operate (Anzahl)	-	3 (6,7km)	7 (4,8km)	5 (5,3km)	-	3 (6,7km)	7 (4,8km)	5 (5,3km)	-	2,2km	2,4km	2,3km	-	-	-	-
	b) Bauaufwand f. Wege 1982 (in Mio. S)	-	1,45	2,03	1,01	-	1,45	1,01	1,01	0,48	1,01	0,75	0,30	1,01	0,65	0,65	
6.	<u>Erhebungen</u> 1982:																
	a) Hochwasserschäden	173	224	94	245	173	224	94	245	86	75	47	70	173	45	47	88
	b) sonstige Erhebungen ca.	25	35	38	50	25	35	38	50	12	12	19	14	25	7	19	17
7.	<u>Kollektivvertragsarbeiter</u> (Stand 1982/83) ca.	8	14	4	9	8	14	4	9	4	4	2	3	8	3	2	4

Zu den vorstehenden Dienststellenvergleichen wäre weiters folgendes zu bemerken:

In der ersten senkrechten Spalte sind die Bezeichnungen von sieben Kennwerten zu ersehen, die sich, wie aus der obersten waagrechten Spalte hervor- geht, auf folgende Bedienstete beziehen:

je Baugebietsleiter,
je Baustellenleiter,
je Bauführer,
je Kanzleikraft.

Die in Klammern oben angeführten arabischen Ziffern geben die Anzahl der Bediensteten je Baugebietsleitung an, die zumindest noch 1982 dort tätig waren.

Für die Durchführung des Dienststellenvergleiches wurden folgende Kennwerte herangezogen:

- * Anzahl der Gemeinden;
- * Bauvorhaben laut Programm:
 - a) 1982,
 - b) 5-jähriger Durchschnitt (1978 - 1982);
- * Bauaufwand laut Programm in Mio. Schilling:
 - a) 1982,
 - b) 5-jähriger Durchschnitt 1978 - 1982;
- * Gemeindebauvorhaben 1982 (außer Programm);
- * Flurbereinigung, Grundzusammenlegung:
 - a) Operate (Anzahl),
 - b) Bauaufwand 1982 in Mio. S und Weglänge in km;

- * Erhebungen 1982:
 - a) Hochwasserschäden,
 - b) sonstige Erhebungen;

- * Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger (Anzahl),
Stand 1982/83;

Zur Beurteilung der Auslastung der Bediensteten wurden aus Gründen der Vereinfachung nur die beiden ausschlaggebenden und wichtigsten Kennwerte herangezogen und zwar

- * Anzahl der Bauvorhaben bzw. Baustellen je Bediensteten (5-jähriger Durchschnitt laut Programm);
- * Bauaufwand in Mio. Schilling je Bediensteten (5-jähriger Durchschnitt laut Programm).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs würde eine Auswertung aller sieben Kennwerte kaum zu einem anderen Ergebnis führen. Die fünf zusätzlichen Kennwerte wurden trotzdem angeführt, um einen vollständigeren Überblick über die Leistungen der Bediensteten bei den Baugebietsleitungen zu vermitteln.

Abschließend wäre darauf hinzuweisen, daß bei der Beurteilung der Auslastung der Bediensteten in den Baugebietsleitungen (Baukanzleien, Bauhöfen) auf die Kennwerte der beiden Dienststellenvergleiche bezug genommen wurde (siehe Abschnitte betreffend personale Verhältnisse bei den einzelnen Baugebietsleitungen).

1. Baugebietsleitung Feldbach (IV) und Bauhof

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

Um einen Überblick über die baulichen Anlagen der sieben Gebietsbauhöfe zu vermitteln, ist es nach Ansicht des Landesrechnungshofs zweckmäßig, die Funktion der Gebäude sowie die Anzahl der Räume und deren Quadratmeterausmaß kurz darzustellen.

Weiters wurden zwei bis drei Aufnahmen von jedem Bauhof fotokopiert und dem Bericht anstelle einer Baubeschreibung beigelegt.

Diese Unterlagen dürften nicht unwesentlich zum besseren Verständnis der Ausführungen im Bericht beitragen, besonders in bezug auf Dienstgebäude und Dienstort.

Im Falle des Gebietsbauhofes Feldbach werden folgende Daten angeführt:

Eigentümer: Republik Österreich (einziger Bauhof der nicht im Eigentum des Landes Steiermark steht)

Verbaute Fläche: 807 m²

Kanzleigebäude:

Kanzleiräume	4	92 m ²
Wohnungen	1	108 m ²
Übernachtungsräume	2	39 m ²

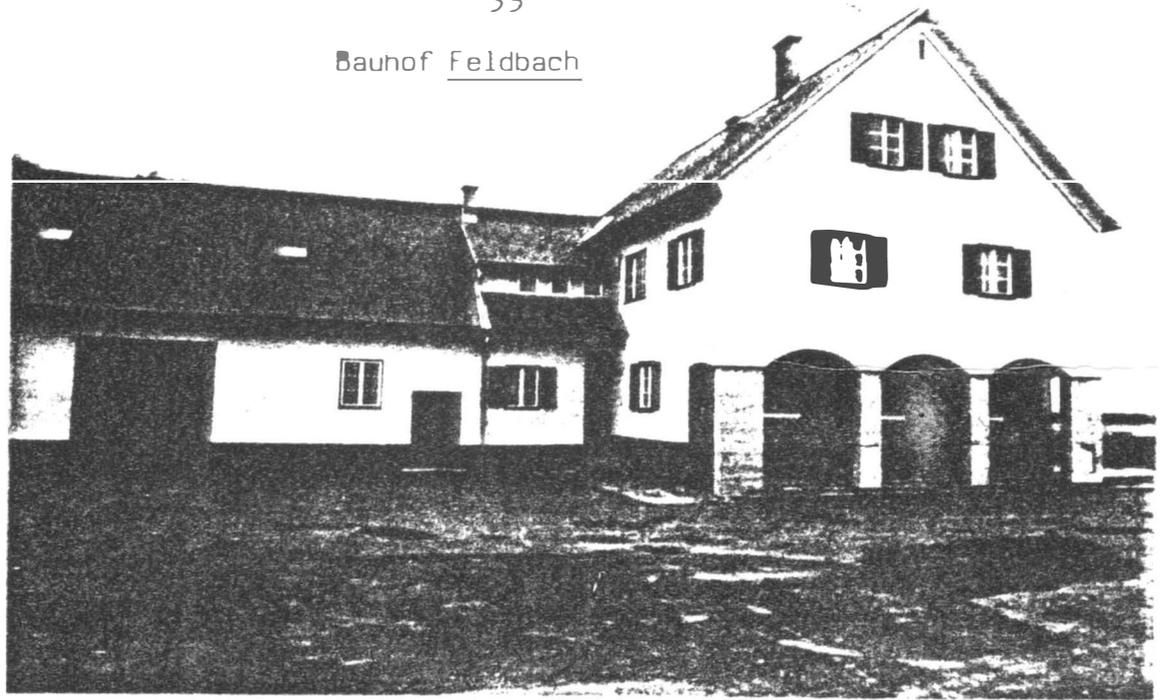
Bauhofgebäude:

Werkstätten (Schmiede, Tischlerei)	2	53 m ²
Magazine	3	120 m ²
Garagen	2	50 m ²

Einstellplätze (Halle)	1	114 m ²
Lagerräume (offene Halle)	2	240 m ²

Auf den drei folgenden Abbildungen sind die baulichen Anlagen deutlich zu erkennen:

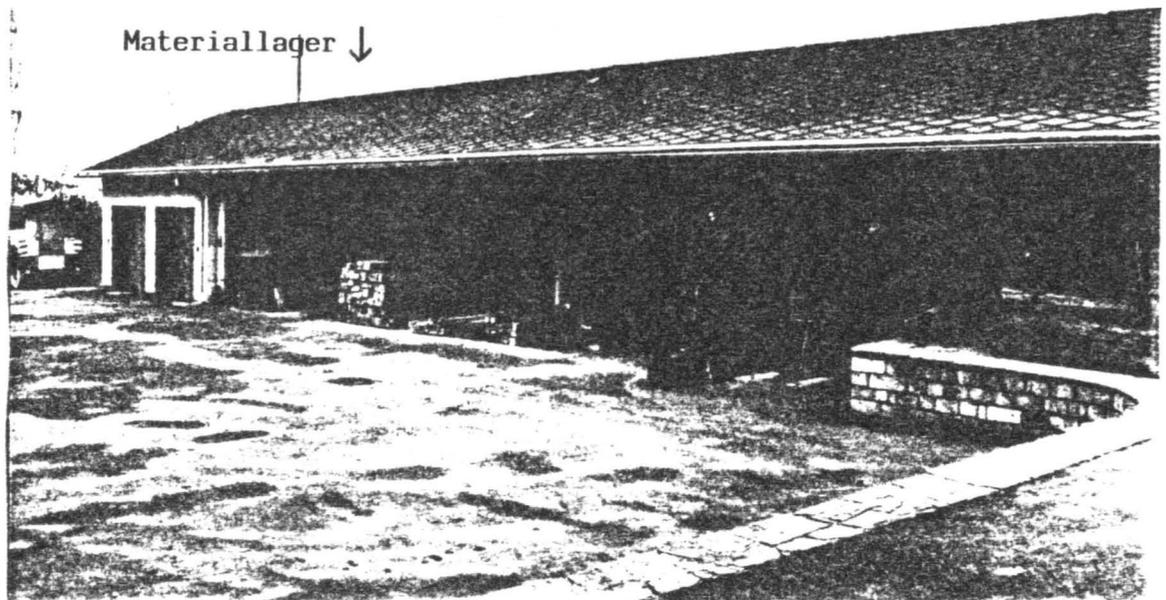
Bauhof Feldbach



Kanzleigebäude ↑



Werkstättengebäude, Garagen, Magazin ↑



Materiallager ↓

Wie aus der vorstehenden Aufstellung und den Abbildungen zu ersehen ist, handelt es sich, ähnlich wie in allen übrigen Fällen, um einen verhältnismäßig großzügig angelegten Bauhof, der den seinerzeitigen arbeitsmäßigen Verhältnissen sicherlich entsprochen hat. Jedoch können die Werkstattengebäude, Magazine und Lagerräume, mit Ausnahme des Kanzleigebäudes, unter den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr zweckentsprechend voll ausgenützt werden.

Auf eine Weiterführung des Bauhofes kann allerdings trotz der allgemeinen rückläufigen Tendenz bei den Ausbauleistungen nicht verzichtet werden, insbesondere nicht auf die Bauhofkanzlei als Zentralstelle für die organisatorische Abwicklung des Baugeschehens im Baugebiet Feldbach.

Auch wäre zu berücksichtigen, daß in nächster Zeit mit einer wesentlichen Zunahme an Straßenerhaltungsarbeiten zu rechnen ist. Laut Angabe der Fachabteilung IIe wird eine Lösung des Straßenerhaltungsproblems in finanzieller und technischer Hinsicht angestrebt, sodaß den Bauhöfen auch auf diesem Sektor eine gewisse Bedeutung als zentrale Stützpunkte zukommen dürfte.

b) Personelle Verhältnisse

Entwicklung des Personalstandes bei der Baugebietsleitung Feldbach

Die Baugebietsleitung Feldbach kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs als Modell für eine Angleichung des Personalstandes an die heutigen Erfordernisse bei der Verkehrserschließung des ländlichen Raumes betrachtet werden.

Der seinerzeitige überhöhte Personalstand (2 Baugebietsleiter und 5 Bauführer) war u.a. eine Folge der Gebietsteilung in zwei Baugebiete (Feldbach-"Nord" und Feldbach-"Süd").

Bei der bereits durchgeführten Personalreduzierung wurde wie folgt vorgegangen:

- * Versetzung eines Baugebietsleiters in die Fachabteilung IIe auf einen freigewordenen Dienstposten im Jahre 1980.
- * Versetzung des Bauführers Helmut Ernst in das Straßenbauamt Graz (Landesstraßenverwaltung), ebenfalls im Jahre 1980.
- * 1983 wurde der durch Pensionierung freigewordene Dienstposten des Vertragsbediensteten Franz Hirtl (Hauptpartieführer) nicht mehr nachbesetzt.
- * Mit 1. Februar 1984 erfolgte bei der Baugebietsleitung Feldbach eine weitere Personalreduzierung durch folgende versuchsweise Regelung der Aufgabenverteilung:

Versetzung des bisherigen Baugebietsleiters von Feldbach zur Baugebietsleitung Hartberg und Zuteilung nachstehender Funktionen:

- ** Leiter des Baugebietes "Oststeiermark", d.s. die politischen Bezirke Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach und Radkersburg;
- ** Baugebietsleiter von Hartberg und Feldbach.

Auf Grund der dargelegten Maßnahmen verfügt die Baugebietsleitung Feldbach derzeit über folgenden Personalstand (Juli 1984):

- (1) Baugebietsleiter (A) für Feldbach und Hartberg;
- 1 Baustellenleiter (B);
- 3 Bauführer (C) (bis 1980 5 Bauführer);
- 2 Kanzleikräfte (c, d);
- 6 Landesbedienstete (ohne Baugebietsleiter, da dieser nur anteilmäßig zu berücksichtigen wäre).

Zu den Personalreduzierungen wäre anerkennend zu vermerken, daß der jährliche Personalaufwand bei der Baugebietsleitung Feldbach bereits in der Zeit von 1980 bis 1983 um ca. S 900.000,-- verringert wurde.

Über die Auswirkungen der mit 1. Februar 1984 versuchsweise durchgeführten Umorganisation bezüglich der Aufgabenbereiche eines A-Bediensteten (OBR.Dipl.-Ing. Kneißl) und der beiden B-Bediensteten (Baustellenleiter Nepl und Ing. Diewald) können nach Ansicht des Landesrechnungshofs mangels entsprechender Erfahrungswerte derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Sollte sich eine Nachbesetzung der Baugebietsleitung Feldbach mit einem A-Bediensteten als notwendig erweisen, müßte hierfür ein derzeit in der Zentrale verwendeter A-Dienstposten herangezogen werden. Dies erscheint deshalb gerechtfertigt, weil der durch Versetzung von OBR. Dipl.-Ing. Kneißl freigewordene A-Dienstposten zugunsten der Zentrale nachbesetzt wurde.

Die Überprüfungen des Landesrechnungshofs erstreckten sich auf die bisherigen organisatorischen und personellen Verhältnisse während der letzten fünf bis sechs Jahre.

Wie die von der Baugebietsleitung Feldbach in der Zeit von 1980 bis 1983 gemachten Erfahrungen ge-

zeigt haben, konnten die anfallenden Arbeiten mit einem auf sieben Landesbedienstete reduzierten Personalstand bewältigt werden.

Auf Grund dieser Ergebnisse ist es nach Ansicht des Landesrechnungshofs gerechtfertigt, den Personalstand der Baugebietsleitung Feldbach als Maßstab für die personelle Besetzung der Baugebietsleitungen Hartberg, Deutschlandsberg und Voitsberg heranzuziehen. Hiebei wurde die Frage, ob ein Baugebietsleiter für ein oder zwei Baugebiete zuständig sein soll, ausgeklammert, da, wie bereits erwähnt, noch keine Erfahrungen über die zweite Lösung vorliegen.

Es wäre daher folgender Personalstand als Obergrenze für die personelle Besetzung bei den drei genannten Baugebietsleitungen zu betrachten:

- 1 Baugebietsleiter (A) für ein oder zwei Baugebiete,
- 1 Baustellenleiter,
- 3-4 Bauführer,
- 2 Kanzleikräfte,

- 7-8 Landesbedienstete

Diese Empfehlung kann insbesondere deshalb gegeben werden, weil der durchschnittliche Arbeitsumfang (Anzahl der Bauvorhaben und Bauaufwand) bei den Baugebietsleitungen Voitsberg, Deutschlandsberg und Hartberg größtenteils niedriger war als bei der Baugebietsleitung Feldbach (siehe Dienststellenvergleich).

Die Beibehaltung eines überhöhten Personalbesatzes würde nicht nur eine mangelnde arbeitsmäßige Auslastung, sondern auch eine bedeutende Verteuerung des Förderungsdienstes zur Folge haben.

Das folgende Personalsverzeichnis enthält
nähere Daten über Aufgabenbereiche, Dienstorte usw.:

BAUGEBIETSLEITUNG IV - Feldbach

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Kneissl Karl (A) Dipl.-Ing.	OBR.	1937	Hartberg	Hartberg	1972	Leiter des Baugbietes "Oststeier- und Baugbietsleiter der Bauggebiete Hartberg (II) u. Feldbach (IV)
2	Nepf Friedrich (B)	AORev.	1950	Graz	Graz	1976	Baustellenleiter und Bau- gebietsleiterstellvertreter
3	Moser Erwin (C)	AFOI.	1927	Graz	Graz	1953	<u>Bauführer</u> im Bezirk Fürsten- feld und im nördl. Teil des Bez. Feldbach
4	Resch Josef (C)	AOKontr.	1948	Feldbach	St. Stefan i. R.	1970	<u>Bauführer</u> im östl. Teil der Be- zirke Feldbach u. Radkersburg (Bauhofverwalter)
5	Kaufmann Rudolf (d)	VB.	1952	Feldbach	St. Stefan i. R.	1982	Bauführer im westl. Teil d. Be- zirke Feldbach u. Radkersburg
6	Janzer Hildegard (c)	VB.	1945	Feldbach	Feldbach	1965	Kanzleikraft und Kassensführer
7	Reicher Elfriede (d)	VB	1947	Feldbach	Feldbach	1967	Kanzleikraft

BAUHOF Feldbach (Baugebietsleitung IV)

PERSONALSTAND: Kollektivvertragsbeidenstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.:	N A M E	Geb. Jahr	m Ba h s it:	ü Lo aufwan 1981 s	für Lo aufwan 1982 s	Aufgabenbereich
1	GRUBER Rupert	1929	1969	278.058,66	293.598,41	Schmied
2	POCK Josef	1925	1958	273.865,92	288.904,82	Magazineur und Tischler *)
3	KICKENWEITZ Johann	1940	1980	235.986,58	248.500,34	Bauhofarbeiter; in den Sommermonaten Fahrer der Gummiradwalze
4	HADLER Rosa	1929	1972	78.367,99	82.153,84	Raumpflegerin

42

*) Ende 1984 voraussichtlicher Übertritt in
den Ruhestand

Bemerkungen zur Frage des Dienstortes Graz

Die seinerzeitige Agrartechnische Abteilung wurde, wie bereits ausgeführt, mittels Regierungsbeschluß vom 5. Juli 1965 beauftragt, das Personal des Wegbaudienstes und der Wegbauförderung in Bauleitungen zusammenzufassen.

Weiters wurde in jedem der sieben Baugebiete der Steiermark ein Bauhof errichtet (Kanzleigebäude sowie Lager- und Werkstättengebäude).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs hat dieser Regierungsbeschluß vor allem in den Baugebieten I bis IV u.a. folgende Ziele verfolgt:

- * Geschlossene Unterbringung des gesamten Personals der einzelnen Baugebietsleitungen (I bis IV) als organisatorische Einheiten in landeseigenen Dienstgebäuden mit ausreichenden Kanzleiräumen;
- * Einsparung von Reisekosten der Landesbediensteten infolge der günstigen Verkehrslage der Dienstgebäude in den Baugebieten;
- * Effektivere und rationellere Abwicklung der Bauarbeiten, z.B. durch Zeitersparnis infolge kürzerer Anfahrtswege zu den Baustellen und Bauträgern;
- * Begünstigung der Bauträger bzw. Bau- und Förderungswerber z.B. durch kürzere Anfahrtswege zu den Baugebietsleitungen.

Es ist daher nicht einzusehen, daß der Standort der Dienstgebäude (Kanzleigebäude auf den Bauhofgrundstücken) in den Baugebieten I bis IV nur für einen Teil der Landesbediensteten als Dienstort festgelegt wurde. Bei den übrigen Landesbediensteten der Baugebietsleitungen scheint dagegen Graz als Dienstort in den Personalverzeichnissen auf.

Der Einwand, daß Landesbedienstete der Baugebietsleitungen I bis IV wöchentlich einen Tag Kanzleidienst in der Fachabteilung IIe verrichten, stellt nach Ansicht des Landesrechnungshofs keine ausreichende Begründung für eine Beibehaltung des Dienstortes Graz dar.

Auch wenn sich die Wohnung eines Bediensteten einer Baugebietsleitung in Graz befindet, so rechtfertigt dieser Umstand noch keineswegs, Graz als Dienstort festzusetzen.

Ansonsten wären z.B. jene Landesbediensteten benachteiligt, die in vergleichbaren auswärtigen Landdienststellen (Baubezirksleitungen) tätig sind, bei denen die Standorte der Dienstgebäude gleichzeitig als Dienstorte gelten.

Grundsätzlich wird daher vom Landesrechnungshof die Meinung vertreten, daß der Standort der Dienstgebäude (Kanzleigebäude in den Baugebieten I bis IV) für die Festlegung der Dienstorte maßgebend sein sollte.

Da die bisher gehandhabte Dienstortregelung zum Teil nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht, wird im Falle der Baugebietsleitung Feldbach empfohlen, den dortigen Standort des Dienstgebäudes (Kanzleigebäude auf dem Bauhofareal) für folgende Landesbedienstete als Dienstort anstelle des bisherigen Dienstortes Graz festzulegen:

- * Baustellenleiter Nepl Friedrich und
- * Bauführer Moser Erwin.

Positiv zu vermerken wäre, daß den Vorstellungen des Landesrechnungshofs bereits dahingehend entsprochen wurde, daß der Dienstort im Falle des Baugebietsleiters GBR.Dipl.-Ing. Kneißl seit 1. Februar 1984 nicht mehr Graz, sondern Hartberg ist.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß ein Fahrtkostenzuschuß je nach Entfernung zwischen Wohnort und Dienststelle eines Landesbediensteten über Antrag gewährt werden kann.

Feststellungen bzw. Empfehlungen in Bezug auf die drei Arbeiter im Bauhof Feldbach, (Kollektivvertragsarbeiter).

- * Der Arbeitsplatz des Bauhofarbeiters Josef Pock, der laut Angabe der Baugebietsleitung Ende 1984 in den Ruhestand treten dürfte, sollte nicht mehr nachbesetzt werden. Dadurch würde sich eine jährliche finanzielle Entlastung der Baustellen in Höhe des Lohnaufwandes von rund S 290.000,-- ab 1985 ergeben.
- * Die Beschäftigung der verbleibenden Bauhofarbeiter (1 Schmied und 1 Hilfsarbeiter) mit der Erzeugung von Bauelementen (z.B. Einlaufgitter) sollte so gestaltet werden, daß der Lohnaufwand nach Möglichkeit durch den Wert der Erzeugnisse abgedeckt wird.
- * Anzustreben wäre jedoch nur ein ständiger Bauhofarbeiter, wobei im Bedarfsfalle ein Kollektivvertragsarbeiter von den Baustellen als Aushilfe

herangezogen werden könnte. Der derzeitige Personalstand von 3 Bauhofarbeitern ist ein Relikt aus früherer Zeit, wo noch bedeutend mehr Kollektivvertragsarbeiter auf den Baustellen beschäftigt waren, die mit Werkzeugen und Geräten vom Bauhof aus versorgt werden mußten. Der heutige geringe Personalbedarf in den Bauhöfen ist u.a. auf den verstärkten Einsatz von Straßenbaumaschinen und auf die damit zusammenhängende Verringerung der Anzahl der Baustellenarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger) zurückzuführen.

Abschließend ist allgemein festzustellen, daß die Lagerräume und Werkstätten bei den sieben Gebietsbauhöfen nur solange erforderlich sein werden, solange Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger auf den Wegbaustellen im Rahmen von Eigenregiearbeiten eingesetzt werden, wofür entsprechende Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Baugebietsleitung und Bauhof Hartberg (II)

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

Grundfläche:		2.790 m ²
Verbaute Fläche:		716 m ²
Kanzleigebäude:		
Büroräume	4	92 m ²
Archivräume	2	31 m ²
Übernachtungsräume	3	47 m ²
<u>Bauhofgebäude:</u>		
Werkstättenräume	3	189 m ²

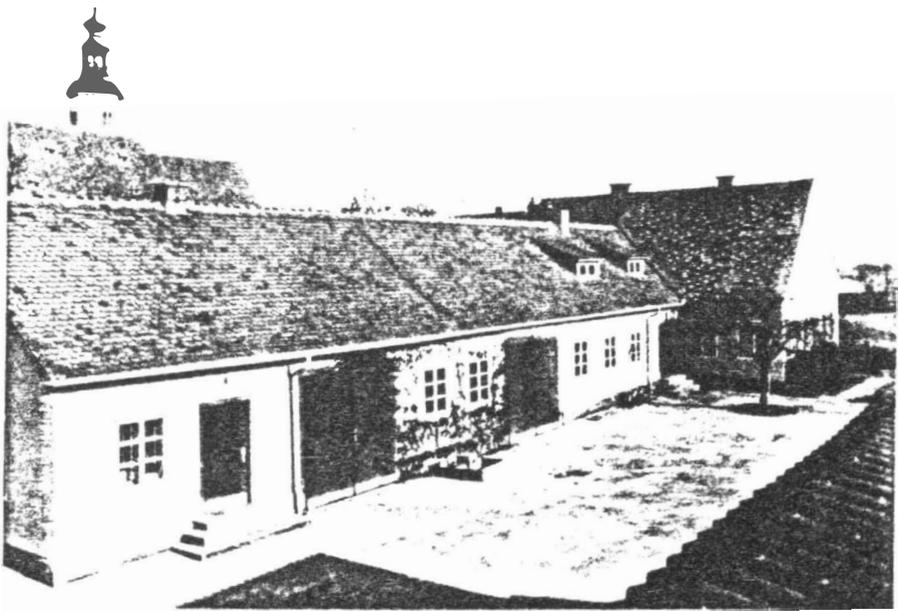
Lagerräume	3	327 m±
Einstellplätze	2	105 m ²

Der gute Bauzustand ist auch aus den folgenden drei Aufnahmen ersichtlich:

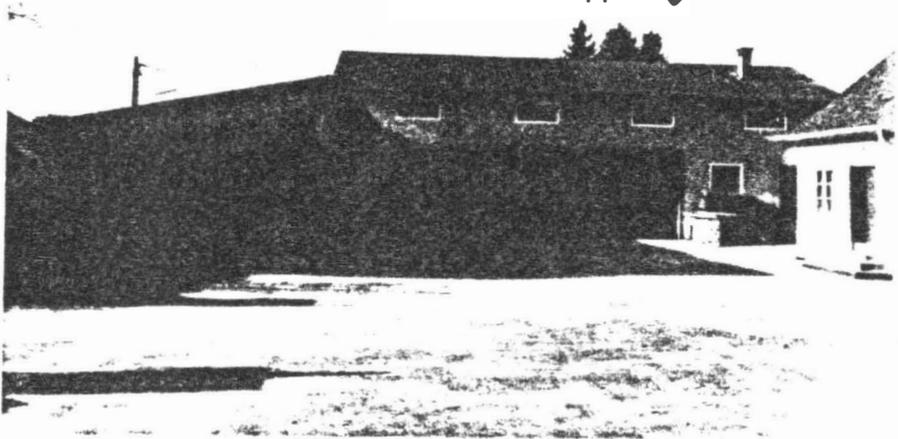
Bauhof Hartberg



Kanzleigebäude ↑



Werkstattengebäude, Garagen ↑



Einstellschuppen ↓

Für den Bauhof Hartberg sowie für die Bauhöfe Deutschlandsberg und Voitsberg gelten sinngemäß dieselben Feststellungen, die vom Landesrechnungshof im Falle des Bauhofes Feldbach getroffen wurden. Die dortigen Verhältnisse sind nahezu gleich.

Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß vier Büroräume und zwei Archivräume im Gesamtausmaß von 123 m² ausreichend sind, um acht bis neun Bedienstete der Baugebietsleitung Hartberg kanzleimäßig unterzubringen.

b) Personelle Verhältnisse (Baugebietsleitung Hartberg II)

Derzeitiger Personalstand:

- (1) Baugebietsleiter (A) für die Baugebiete Hartberg (II) und Feldbach (IV),
- 1 Baustellenleiter (B),
- 4 Bauführer (C),
- 3 Kanzleikräfte (c und d),

- 8 Landesbedienstete ohne Baugebietsleiter, weil dessen Tätigkeit nur anteilmäßig bei der Baugebietsleitung Hartberg zu berücksichtigen wäre.

Es wurde bereits erwähnt, daß OBR.Dipl.-Ing. Kneißl sowohl mit der Leitung des Baugebietes "Oststeiermark" als auch mit der Leitung der Baugebiete Hartberg (II) und Feldbach (IV) ab 1. Februar 1984 versuchsweise betraut wurde.

Baustellenleiter Ing. Diewald ist, wie aus der neuen Arbeitsplatzbeschreibung hervorgeht, nur im politischen Bezirk Weiz tätig, wobei diese Tätigkeit laut Angabe in eigener Verantwortung ausgeübt wird.

Die Auslastung der vier Bauführer dürfte nach Ansicht des Landesrechnungshofs mit durchschnittlich 75 Baustellen und ca. 14 Mio. S Bauaufwand je Bauführer angemessen sein. Im Vergleich dazu entfielen im Baugebiet Feldbach auf einen Bauführer durchschnittlich 98 Baustellen mit rund 19 Mio. S Bauaufwand. Diese Ziffern lassen auf eine durchschnittlich stärkere Belastung der Bauführer im Baugebiet Feldbach schließen.

Im allgemeinen kann auf Grund des vom Landesrechnungshof vorgenommenen Dienststellenvergleiches und der örtlichen Erhebungen gesagt werden, daß ein Bauführer in den Baugebieten I bis IV mit ca. 70 Baustellen und etwa 15 Mio. S Bauaufwand annähernd ausgelastet sein dürfte.

Der überhöhte Besatz mit drei Kanzleikräften ab April 1984 wurde von der Fachabteilung IIe wie folgt begründet:

- * Eine Kanzleikraft (Gumhold Gertrude) wird über eigenen Wunsch (Kinder) nur zu 75 % beschäftigt.
- * Rotter Michael, der nach Beendigung seiner Bürolehrzeit im April 1984 angestellt wurde, könnte außer seiner Tätigkeit in der Baugebietsleitung Hartberg auch als Aushilfe in der Baugebietsleitung Feldbach bei Urlaub, Krankheit usw. herangezogen werden.

Vom Landesrechnungshof wird jedoch darauf hingewiesen, daß sowohl die bisherigen Erfahrungen in der Baugebietsleitung Feldbach, als auch in der Bauge-

bietsleitung Hartberg gezeigt haben, daß zwei vollbeschäftigte Kanzleikräfte als ausreichend zu betrachten sind. Diese Feststellung konnte auch anhand des Dienststellenvergleiches erhärtet werden.

Es wäre daher gerechtfertigt, eine Kanzleikraft auf einen freigewordenen und erforderlichen Dienstposten bei einer anderen Landesdienststelle (Baubezirksleitung, Bezirkshauptmannschaft, Landeskrankenhaus usw.) zu versetzen, sobald die Kanzleikraft Gumhold Gertrude nicht mehr zu 75 %, sondern vollbeschäftigt wird.

Aus Gründen der Übersicht wurde folgendes Personalverzeichnis bezüglich der Baugbietsleitung Hartberg erstellt:

BAUGEBIETSLEITUNG II - Hartberg

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Kneißl Karl Dipl.-Ing.	OBR. (A)	1937	Hartberg	Hartberg	1972 (Feldbach)	Leiter des Baugbietes "Oststeier- mark" und Baugbietsleiter der Bauggebiete Hartberg (II) u. Feldbach (IV)
2	Diwald Alfred Ing.	AOI. (B)	1934	Graz	Graz	1961	Baustellenleiter und Baugbiets- leiterstellvertreter
3	Holweg Hartwig	AFOI (C)	1924	Graz	Graz	1950	Bauführer im Bezirk Weiz
4	Sitka Johann	AFOI (C)	1923	Hartberg	Hartberg	1957	Bauführer im Bezirk Hartberg
5	Heidenbauer Josef	AFOI (C)	1924	Hartberg	Puch b. Weiz	1963	Bauführer im Bezirk Hartberg und Weiz
6	Kulmer Ferdinand	AKontr (C)	1949	Hartberg	Hirnsdorf	1971	Bauführer im Bezirk Hartberg und Weiz
7	Hammerl Anneliese	VB (c)	1944	Hartberg	St. Johann i. d. H.	1967	Lohn- und Interessentenabrech- nung, Parteienverkehr, Ele- mentarschädenabrechnung
8	Gumhold Gertrude	VB (c)	1952	Hartberg	Waltersdorf	1974	Kassaführung, Bauabrechnung, Schriftverkehr, gemeinsame
	Rotter Michael	VB		Hartberg	Hartberg	1984	Durchführung sämtlicher Ar- beiten bei voller gegenseiti- ger Vertretung

BAUHOF

Hartberg (Baugbietsleitung II)

PERSONALSTAND: Kollektivvertragsbeidenstete (Stand Juli 1984)

Lfd. Nr.:	N A M E	Geb. Jahr	am Bauhof seit:	Lohnaufwand für 1981 s	Lohnaufwand für 1982 s	Aufgabenbereich
1	POLENTARUTTI Johann	1923	1965	272.214,42	301.310,95	Aufsicht gegenüber 2 und 3; Betreuung des Bauhofes, Werkzeugreparatur
2	STÜBER Günther	1941	1972	279.162,62	287.507,55	Tischlerei- und Instand- setzungsarbeiten
3	GUTMANN Alfred	1935	1967	292.811,03	283.284,55	<u>Magazineur</u> , Schlosser- und Mechanikerarbeiten
4	WIESER Maria	1922	1961	80.099,30	81.164,62	Raumpflegerin

Dienstortregelung

Nach Versetzung des bisherigen Baugebietsleiters von Hartberg in die Fachabteilung IIe und Versetzung des Baugebietsleiters von Feldbach nach Hartberg wurde, wie bereits erwähnt, Hartberg als Dienstort für den derzeitigen Baugebietsleiter festgelegt.

Dagegen haben sowohl der Baustellenleiter Ing. Diewald als auch der Bauführer Holweg weiterhin Graz als Dienstort.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofs auch in diesen beiden Fällen Hartberg als Dienstort vorgesehen werden.

Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

Von den drei Bauhofarbeitern dürfte laut Angabe Johann Polentarutti (1923) voraussichtlich 1985 in den Ruhestand treten. Eine Nachbesetzung dieses Arbeitsplatzes ist nach Meinung des Landesrechnungshofs nicht gerechtfertigt.

Weiters wird empfohlen, bei Ausscheiden eines der beiden restlichen Bauhofarbeiter ebenfalls keine Nachbesetzung vorzunehmen, da ein ständiger Bauhofarbeiter ausreichend ist.

Bis zu dieser angestrebten Regelung müßte jedoch, wie in der Baugebietsleitung Feldbach, getrachtet werden, den Personalaufwand der Bauhofarbeiter durch die im Bauhof erzeugten Sachwerte annähernd auszugleichen.

3. Baugebietsleitung und Bauhof Deutschlandsberg sowie
Baukanzlei Leibnitz

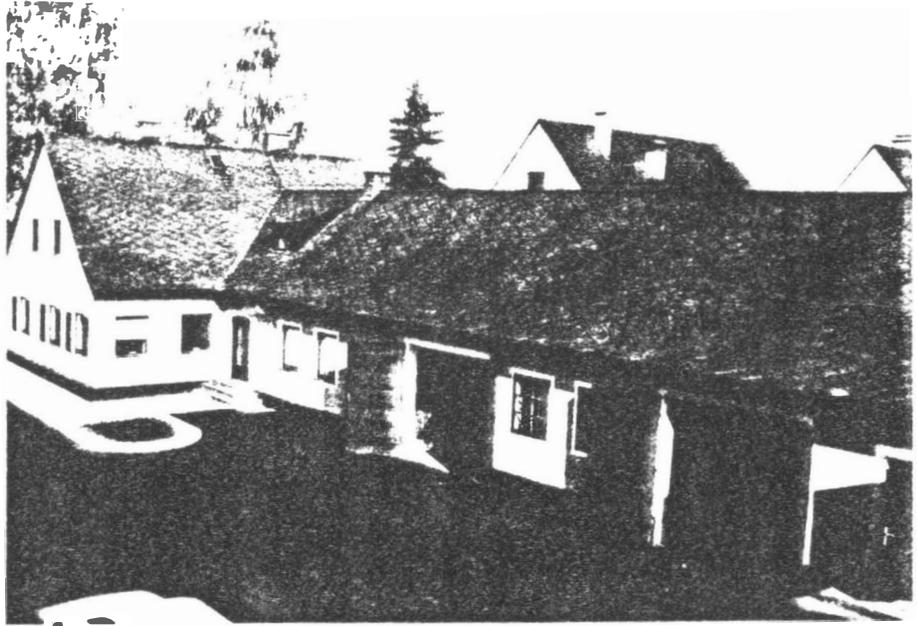
a) Kanzlei und Bauhofgebäude

Grundfläche:		ca. 2.500 m ²
verbaute Fläche:		735 m ²
Kanzleigebäude:		
Büroräume	5	109 m ²
Wohn- bzw. Übernachtungs- räume	6	110 m ²
<u>Bauhofgebäude:</u>		
Werkstättenräume	3	78 m ²
Lagerräume	8	281 m ²
Garagen	2	112 m ²
Lagerräume im Dach- geschoß	2	310 m ²

Die Gebäude wurden in den letzten Jahren reno-
viert und die Fassaden gefärbelt. Ebenso erfolgte die
Erneuerung der Schwarzdecke im Hofraum.

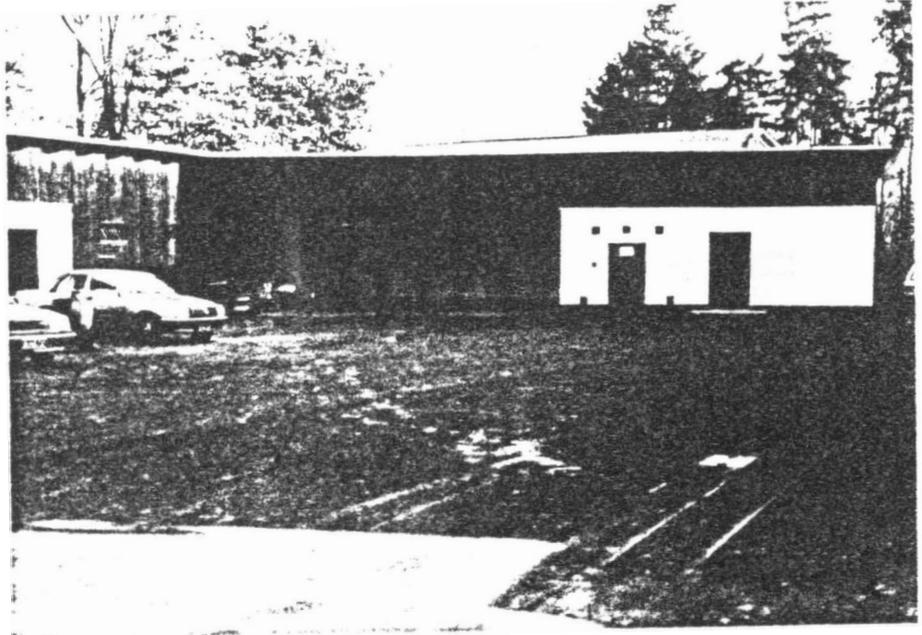
Anordnung und Bauweise der Bauhofgebäude in
Deutschlandsberg sowie der Baukanzlei in Leibnitz sind
aus folgenden Abbildungen zu ersehen:

Bauhof Deutschlandsberg



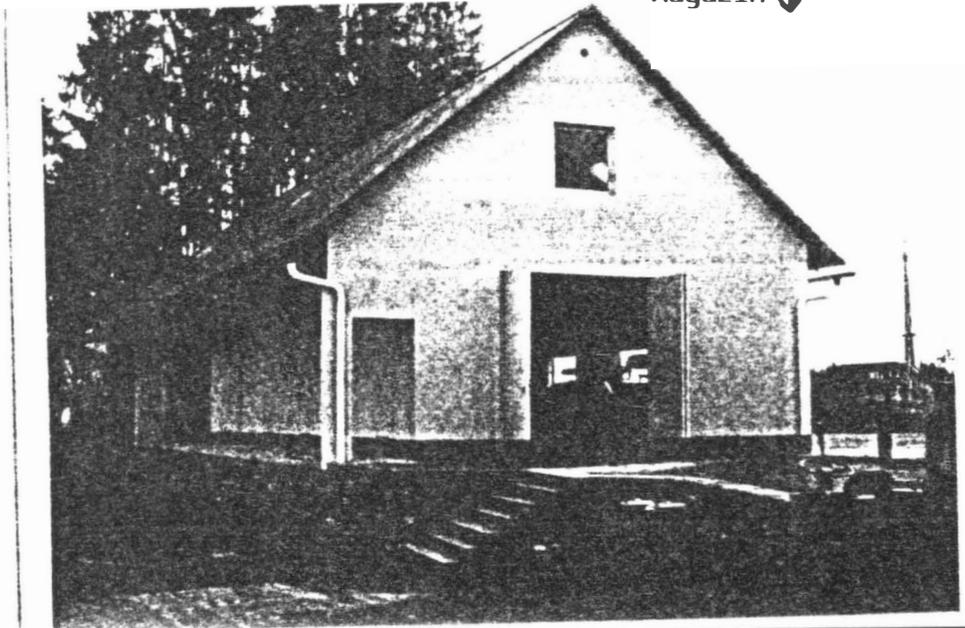
↑ Kanzleigebäude

↑ Werkstattegebäude



↑ Einstellschuppen

↓ Magazin



Baukanzlei Leibnitz



Das Haus ist Privatbesitz.

Vom Land Steiermark wurden angemietet:

3 Büroräume im Erdgeschoß (75 m²),

1 Übernachtungsraum (10 m²).

Auch das Kanzleigebäude in Deutschlandsberg bietet mit fünf Büroräumen (109 m²) und sechs Wohn- bzw. Übernachtungsräumen (110 m²) ausreichenden Platz für die kanzleimäßige Unterbringung aller Bediensteten der Baugebietsleitung Deutschlandsberg einschließlich der beiden Bauführer, deren Büroräume sich derzeit noch in der Baukanzlei Leibnitz befinden.

Wie später näher begründet wird, sollte diese in einem Leibnitzer Privathaus vom Land Steiermark angemietete Baukanzlei (drei Büroräume mit insgesamt 75 m² und einem Übernachtungsraum (10 m²) sobald als möglich aufgelassen werden.

b) Personelle Verhältnisse (Baugebietsleitung Deutschlandsberg einschließlich Baukanzlei Leibnitz)

Personalstand im Jahre 1983:

- 1 Baugebietsleiter
- 1 Baustellenleiter
- 6 Bauführer (Überbesetzung!)
- 4 Kanzleikräfte (ebenfalls Überbesetzung!)

- 12 Landesbedienstete

- 4 Bauhofarbeiter, Kollektivvertragsarbeiter
(auch Überbesetzung!)

Die personelle Überbesetzung ist ähnlich, wie es in Felsoach der Fall war, eine Folge der Teilung des Baugebietes. Von 1968 bis 1980 waren die politischen Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz getrennte Baugebiete und hatten daher auch eigene Baugebietsleitungen. Ab 1980 wurde der normale bzw. alte Zustand durch Vereinigung der beiden politischen Bezirke zu

einem Baugebiet mit einer Baugebietsleitung in Deutschlandsberg wieder hergestellt.

Jedoch blieb die in einem Leibnitzer Privathaus eingerichtete Baukanzlei mit einem Personalstand von 5 Landesbediensteten bestehen.

Allerdings könnte ein A-Dienstposten (Baugebietsleiter von Leibnitz) infolge der Wiedervereinigung der Baugebiete im Jahre 1980 eingespart werden.

Den Vorstellungen des Landesrechnungshofs wurde 1983/84 zum Teil wie folgt entsprochen:

- * Keine Nachbesetzung des Dienstpostens eines Bauführers nach dessen Pensionierung am 31. August 1983 (Bauer Anton, Baukanzlei Leibnitz).

- * Versetzung des Bauführers Schirgi Karl mit 1. April 1984 von der Baugebietsleitung Deutschlandsberg auf einen infolge Pensionierung freigewordenen C-Dienstposten bei der Baugebietsleitung Voitsberg (Bauer Josef). Im Zuge der örtlichen Erhebungen wurde vom Landesrechnungshof beanstandet, daß Voitsberg der Dienstort für Schirgi war, obwohl der Genannte seine Bauführertätigkeit bei der Baugebietsleitung Deutschlandsberg auszuüben hatte (Unnotwendige, erhöhte Reisekosten!).

Weiters wird vom Landesrechnungshof darauf hingewiesen, daß eine Aufrechterhaltung der Baukanzlei in Leibnitz als Relikt einer aufgelassenen Baugebietsleitung nicht im Interesse einer sparsamen Durchführung der Förderungsmaßnahmen liegen kann. (Personalaufwand für zwei nicht unbedingt notwendige Kanzleikräfte, Kosten bezüglich Kanzleimiete, Beheizung, Raumpflegerin usw.).

Für eine möglichst baldige Auflassung dieser Baukanzlei kann folgende Vorgangsweise empfohlen werden:

- * Versetzung der beiden Kanzleikräfte auf einen freigewordenen und erforderlichen Dienstposten bei einer Landesdienststelle in Leibnitz (Bezirkshauptmannschaft, Baubezirksleitung, Landeskrankenhaus Wagna usw.)
- * Da sämtliche Bauführer der übrigen Baugebietsleitungen (I, II und IV) ihre Kanzleiarbeiten aus Gründen der Zweckmäßigkeit in den Bauhofkanzleien verrichten, sollte diese Regelung auch für die Bauführer Schrotter und Dyczek nach Auflassung der Baukanzlei Leibnitz getroffen werden (Kanzleimäßige Unterbringung in der Bauhofkanzlei in Deutschlandsberg).

Dienstortregelung

Nachdem sich die Abwicklung des Baugeschehens im Kanzleigebäude des Bauhofes Deutschlandsberg konzentriert, wird dieser Ort für folgende Bedienstete als Dienstort anstelle des bisherigen Dienstortes Graz zwecks Einsparung der besonders überhöhten Reisekosten empfohlen:

- * OBR.Dipl.-Ing. Ernst Aigner (Baugebietsleiter):
- * Ing. Otto Rauch, Baustellenleiter für den politischen Bezirk Deutschlandsberg.

Für die Bauführer Schrotter und Dyczek wäre jedoch folgende Dienstortregelung zielführend:

Bis zur Auflassung der Baukanzlei in Leibnitz sollte der Ort Leibnitz anstelle von Graz Dienstort sein; danach wäre Deutschlandsberg als Dienstort festzulegen.

Allgemein ist zu bemerken, daß Bedienstete der Baugebietsleitungen laut Angabe der Fachabteilung IIe fallweise angewiesen wurden, zwei Tage pro Woche Kanzleidienst zu verrichten, um Reisekosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang erhebt sich nach Ansicht des Landesrechnungshofs die Frage, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, zunächst Reisekosteneinsparungen durch entsprechende Dienstortregelungen herbeizuführen.

Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

Die unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr benötigte Anzahl von vier Bauhofarbeitern konnte zu Beginn des Jahres 1984 durch zwei Übertritte in den Ruhestand auf zwei Bauhofarbeiter reduziert werden.

Während einer der beiden verbleibenden Arbeiter infolge Krankheit nur beschränkt eingesetzt werden kann, ist der zweite Bauhofarbeiter in der Lage, seine Aufgaben als Werkstättenleiter voll zu erfüllen.

Die Zielvorstellung des Landesrechnungshofs geht, wie bei den bisher genannten Bauhöfen, dahin,

nur einen ständigen Bauhofarbeiter unter fallweiser Heranziehung von Kollektivvertragsarbeitern der Bau-träger beizubehalten, um eine sinnvolle Auslastung (ohne Füllarbeiten) zu ermöglichen.

Zusammenfassend wird zur personellen Entwicklung bei der Baugebietsleitung Deutschlandsberg bemerkt, daß sich nach Auflassung der Baukanzlei Leibnitz folgender, den derzeitigen Verhältnissen annähernd entsprechender Personalbesatz ergeben würde:

1 Baugebietsleiter
1 Baustellenleiter
4 Bauführer
2 Kanzleikräfte (derzeit noch 4 Kanzleikräfte)

8 Landesbedienstete insgesamt (derzeit noch 10)
=====

2 Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

Während mit einer angemessenen Auslastung der von 6 auf 4 reduzierten Bauführer im Jahre 1984 gerechnet werden kann (rund 70 Baustellen mit ca. 15 Mio. Schilling Bauaufwand je Bauführer) dürften die derzeit noch vorhandenen vier Kanzleikräfte weiterhin nur zu etwa 50 % ausgelastet sein.

Aus den folgenden übersichtlichen Personalverzeichnissen können die derzeitigen Dienstorte, Wohnorte, Aufgabenbereiche, Übertritte in den Ruhestand und Nachbesetzungen ersehen werden.

BAUGEBIETSLEITUNG III - Deutschlandsberg / Leibnitz

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw.Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Aigner Ernst (A) Dipl. -Ing.	OBR.	1941	Graz	Graz	1972	Baugebietsleiter
2	Rauch Otto (B) Ing.	AOI.	1928	Graz	Graz	1961	Baustellenleiter Bezirk Deutschlandsberg
3	Schirgi Karl (C)	ADK.	1939	Voitsberg	Bärnbach	1969	Bauführer Bez. Deutschlandsberg *)
4	Weiss Heinrich (C)	AFI.	1940	Deutsch- landsberg	Eibiswald	1972	Bauführer bez. Deutschlandsberg
5	Weiss Friedrich (C)	AK.	1946	Deutsch- landsberg	Eibiswald	1977	Bauführer Bez. Deutschlandsberg
6	Werdnik Erika (C)	OKontr.	1943	Deutsch- landsberg	Graz	1961	Kanzleikraft Bezirk Deutsch- landsberg
7	Oswald Monika (d)	VB	1962	Deutsch- landsberg	St. Florian	1979	Kanzleikraft Bezirk Deutsch- landsberg

*) mit 1.4.1984 versetzt zur Baug-
bietsleitung Voitsberg

BAUGEBIETSLEITUNG III - Deutschlandsberg / Leibnitz

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
<u>Baukanzlei Leibnitz:</u>							
1	Schrottner Rudolf (C)	AFOI.	1928	Graz	Graz	1950	Baustellenleiter Bez. Leibnitz ¹
2	Dyczek Oswald (C)	AFOI.	1937	Graz	Graz	1968	Bauführer Bez. Leibnitz ²
3	Vollmann Josef (C)	VB.	1922	Leibnitz	Leibnitz	1968	Kanzleikraft Bez. Leibnitz *)
4	Koller Romana (C)	VB.	1946	Leibnitz	Leibnitz	1982	Kanzleikraft Bez. Leibnitz
5	Bauer Anton (e)	AFOI.	1923	Leibnitz	_____	1966	Bauführer Bez. Leibnitz **)
	Eberl Heidrun	VB. (ca. 20 J.)		Leibnitz		2.5.1984	Kanzleikraft, Bez. Leibnitz (anstelle von Vollmann)

**) seit 31.8.1983 in Pension

*) seit 1.5.1984 in Pension

BAUHOF Deutschlandsberg (Baugebietsleitung III)

PERSONALSTAND: Kollektivvertragsbeidenstete (Stand Juli 1984)

Lfd. Nr.:	N A M E	Geb. Jahr	m Bauhof s i : 1955	L hnaufwand für 1981 s	Lohnaufwand für 1982 s	Aufgabenbereich	
1	PAINSI Alois	1934	1955	274.413,10	286.275,34	Werkstättenleiter und Maschinenservice	65
2	STEFER Johann	1924	1960	260.009,18	274.893,09	Magazinwart *)	
3	FRIESACHER Johann	1923	1964	264.041,17	271.005,03	z.B.V., auch auf Baustellen eingesetzt **)	
4	STANGL Vinzenz	1933	1960	259.578,55	275.126,83	Werkstätte und Bauhofpflege	***)
5	MOSEK Ingeborg	1933	1963	74.351,81	78.428,31	Raumpflegerin	

*) Ruhestand ab 1.2.1984
 **) Ruhestand ab 1.1.1984
 ***) Sozialfall

4. Baugebietsleitung und Bauhof Voitsberg

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

Grundfläche:		2.641 m ²
verbaute Fläche:		581 m ²
Kanzleigebäude:		
Büroräume	6	108 m ²
Übernachtungsräume	3	48 m ²
Bauhofgebäude:		
Werkstättenräume	2	108 m ²
Lagerräume	7	461 m ²
Garagen	2	43 m ²

Auf Grund der Sanierungstätigkeit in den letzten Jahren ist der allgemeine Bauzustand als gut zu bezeichnen.

Die folgenden Aufnahmen zeigen ebenfalls Bauhofanlagen in der üblichen Ausführung:

Bauhof Voitsberg

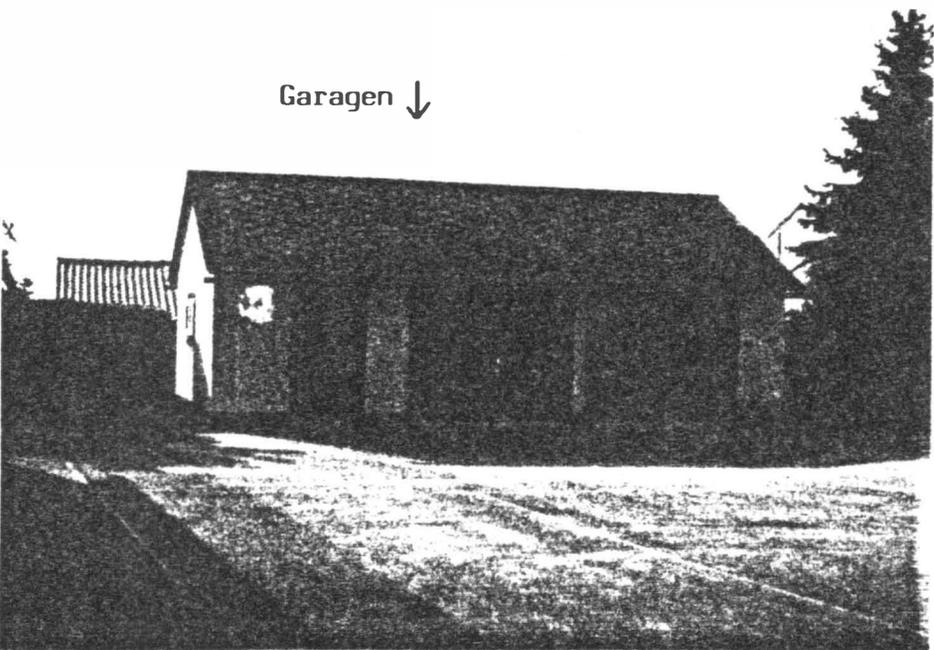


Kanzleigebäude ↑



Werkstattengebäude, Lagerräume ↑

Garagen ↓



Im Vergleich zu den drei vorherigen Bauhöfen, deren verbaute Fläche 716 - 807 m² beträgt, ist die verbaute Fläche des Bauhofes Voitsberg etwas geringer (589 m²).

Das Kanzleigebäude weist sechs Büroräume und drei Übernachtungsräume auf, wodurch ebenfalls eine ausreichende kanzleimäßige Versorgung gegeben ist.

b) Personelle Verhältnisse (Baugebietsleitung Voitsberg)

Personalstand im Juli 1984:

1 Baugebietsleiter

1 Baustellenleiter

4 Bauführer

2 Kanzleikräfte

8 Landesbedienstete insgesamt

=====

2 Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

=====

Es wurde bereits erwähnt, daß der Bauführer Karl Schirgi als Ersatz für den Bauführer Josef Bauer (Pensionierung am 1. Juli 1984) von der Baugebietsleitung Deutschlandsberg zur Baugebietsleitung Voitsberg versetzt wurde.

In diesem Zusammenhang vertritt die Baugebietsleitung Voitsberg die Meinung, daß vier Bauführer zumindest für die nächsten 10 Jahre aus folgenden Gründen erforderlich sein dürften:

Es ist zwar mit dem Auslaufen von Straßenneubauten in den nächsten 8 bis 10 Jahren zu rechnen, je-

doch erfolgt gleichzeitig eine fortschreitende Zunahme der Erhaltungsarbeiten wie z.B. Fahrbahnumbauten, Erneuerung von Schwarzdecken, Fahrbahnverbreiterungen usw.

Aus der Sicht des LRH wäre dazu zu bemerken, daß vier Bauführer bei der Baugebietsleitung Voitsberg unter den derzeitigen Verhältnissen, wie nachstehender Vergleich zeigt, nur annähernd bis schwach ausgelastet sein dürften:

Durchschnittliche Anzahl der Bauvorhaben je Bauführer:

58 (Feldbach: 98);

durchschnittlicher Bauaufwand je Bauführer: ca. 11 Mio.S (Feldbach: 19 Mio. S).

Es wird vom künftigen Arbeitsanfall abhängen, ob vier oder drei Bauführer erforderlich sind. Diesbezügliche Überprüfungen wären daher in den nächsten Jahren zu empfehlen.

Die Auslastung der beiden Kanzleikräfte der Baugebietsleitung Voitsberg entspricht annähernd der Auslastung der Kanzleikräfte bei den Baugebietsleitungen Feldbach und Hartberg und kann daher als angemessen betrachtet werden.

Dienstortregelung

Da die politischen Bezirke Voitsberg und Graz-Umgebung zum Baugebiet Voitsberg gehören, wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs eingehend zu prüfen, ob Graz oder Voitsberg als Dienstort für den Bauge-

bietsleiter und Baustellenleiter in Betracht zu ziehen sind. Hierbei wäre u.a. von der Zweckmäßigkeit und Reisekosteneinsparung auszugehen.

Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

Derzeit werden zwei Bauhofarbeiter ständig im Bauhof beschäftigt. Ein Arbeiter war früher Partieführer und hat die Bauhoftätigkeit aus gesundheitlichen Gründen übernommen.

Laut Angabe werden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- * Ausgabe von Material und Werkzeugen für Eigenregiebaustellen;
- * Erzeugung von Werkzeugkisten, Schachtmodellen, Schaltafeln für Brückenbauten usw.;
- * Reparaturen an Werkzeugen und Geräten;
- * Pflege- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden und Hofflächen;
- * Hausmeistertätigkeit beim Kanzleigebäude (Heizung).

Wie bei den bisher genannten Bauhöfen eingehend begründet wurde, wird vom Landesrechnungshof auch in diesem Falle empfohlen, in Zukunft nur einen ständigen Bauhofarbeiter zu beschäftigen. Es sollte daher im Falle des Ausscheidens eines der beiden Arbeiter keine Nachbesetzung erfolgen.

Schließlich werden die wesentlichen Daten der Bediensteten der Baugebietsleitung Voitsberg wie z.B. Dienstort, Aufgabenbereiche usw. zwecks Übersicht wie folgt angeführt:

BAUGEBIETSLEITUNG I - Voitsberg

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Zelle Walter (A) Dipl.-Ing.	OBR.	1928	Graz	Graz	1958	Baugbietsleiter, Amtssachverst. für das LStVG und GSLG
2	Dietl Walter (B) Ing.	AI	1947	Graz	Graz	1979	Baustellenleiter
3	Bauer Josef	AFOI.	1922	Voitsberg	Mooskirchen	1960	Bauführer *)
4	Ilgerl Friedrich (C)	AFOI.	1933	Voitsberg	Geistthal	1963	Bauführer
5	Manninger Eduard (C)	AOK.	1939	Voitsberg	Nestelbach b. Graz	1977	Bauführer
6	Mittermeier Ferdinand (C)	AFOI.	1927	Voitsberg	Ligist	1963	Bauführer
7	Miesenböck Anita (C)	KOff.	1951	Voitsberg	Voitsberg	1968	Kanzleikraft
8	Kollmann Monika (d)	VB.	1960	Voitsberg	Stallhofen	1983	Kanzleikraft
	Schirgi Karl	AOK	1939	Voitsberg	Bärnbach	1969	Bauführer (Ersatz für Bauführer Bauer Josef) **)

*) Pension ab 1.7.1984

***) mit 1.4.1984 von der Baugbietsleitung
Deutschlandsberg versetzt.

BAUHOF Voitsberg (Baugebietsleitung I)

PERSONALSTAND: Kollektivvertragsbeidenstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.:	N A M E	Geb. Jahr	am Bauhof seit:	ür Lohnaufwan 1981 s	Lohnaufwand für 1982 s	Aufgabenbereich
1	KORENJAK Josef	1944	1965	274.612,44	273.645,59	Magazineur und Bautischler
2	TRETNJAK Ernst	1929	1967	249.839,53	265.305,62	Bauschlosser, Magazineur- stellvertreter
3	LEITNER Theresia	1948	1981	47.480,45	64.652,04	Raumpflegerin (teilzeitbe- schäftigt)

c) Sonstige Feststellungen

Der Dienstbetrieb ist so geregelt, daß die Bauführer auch an den Außendiensttagen kurz in die Baukanzlei kommen.

Dienstreiseanträge werden nicht unter Angabe der geplanten Dienstreisen, sondern pauschal für einen Monat gestellt.

Diese Vorgangsweise, die wahrscheinlich bei allen Baugebietsleitungen gehandhabt wird, ist, wie der Landesrechnungshof auch bei anderen Landesdienststellen feststellen konnte, mit wesentlichen Nachteilen behaftet.

Bis zu einer zweckentsprechenden Regelung der Antragsstellung von Dienstreisen wird daher empfohlen, daß die Bauführer ihre Dienstverrichtung zumindest für den jeweiligen Außendiensttag detailliert im Kalender, der auf dem Schreibtisch zur Einsichtnahme aufzuliegen hat, eintragen.

5. Baugebietsleitung und Bauhof Stainach (VII)

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

Grundfläche: ca. 2.000 m²

verbaute Fläche: 583 m²

Kanzleigebäude:

Büroräume 2 33 m²

Übernachtungsräume 2 21 m²

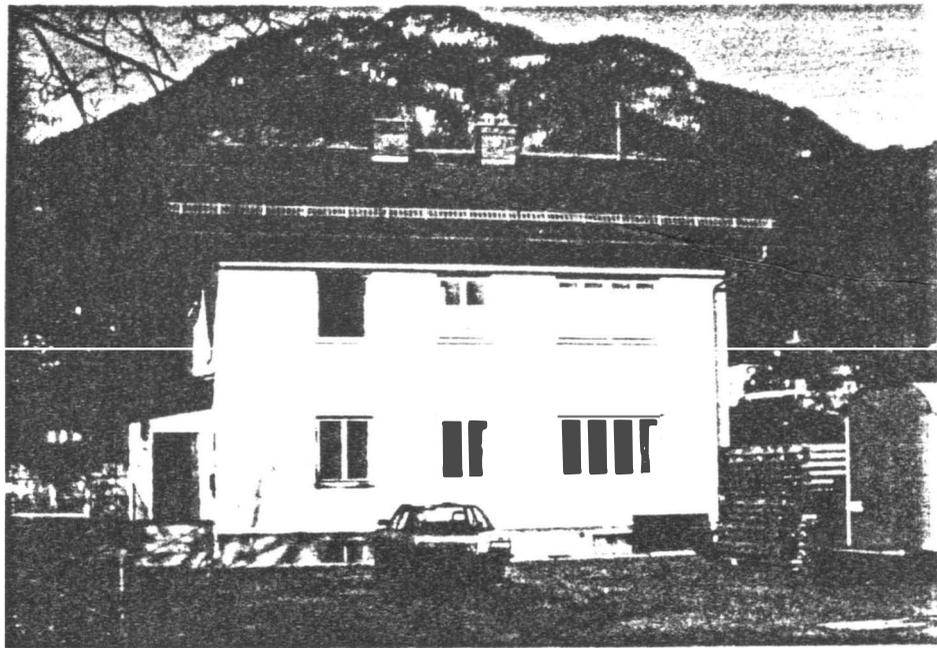
eine Wohnung 71 m²
(Bauführer)

Bauhofgebäude:

Magazine	2	136 m ²
Lagerräume	1	327 m ²

Der Bauzustand ist als gut zu bezeichnen.

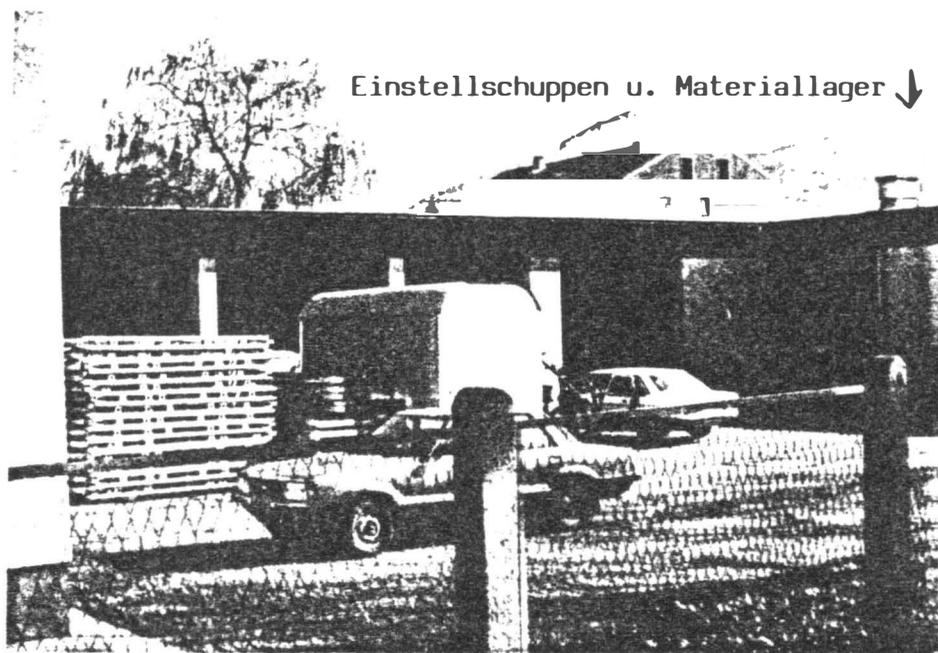
Aus den nachstehenden Aufnahmen kann die Anordnung und Bauweise der Gebäude ersehen werden.



Wohnhaus (Dienstwohnung f. Bauführer, nur 2 Kanzleiräume) ↑



Werkstattengebäude, Garagen ↑



Einstellschuppen u. Materiallager ↓

Der Baugebietsleitung Stainach stehen fünf Kanzleiräume im Amtsgebäude der Agrarbezirksbehörde Stainach zur Verfügung, sodaß das Kanzleigebäude im Bauhof überwiegend für Wohnzwecke benutzt wird (Dienstwohnung eines Bauführers (71 m²), zwei Übernachtungsräume (21 m²) und nur zwei Kanzleiräume (33 m²)). Die beiden Kanzleiräume werden verhältnismäßig wenig beansprucht.

Mit einer verbauten Fläche von 583 m² gehört der Bauhof Stainach zu den kleineren Bauhöfen.

Die Entfernung vom Dienstsitz der Baugebietsleitung im Amtsgebäude der Agrarbezirksbehörde Stainach bis zum Bauhof beträgt nur einige hundert Meter.

b) Personelle Verhältnisse (Baugebietsleitung und Bauhof Stainach)

Personalstand (Juli 1984):

- 1 Baugebietsleiter (A)
- 1 Baustellenleiter und Stellvertreter des Baugebietsleiters (A)
- 2 Bauführer
- 2 Kanzleikräfte
- 6 Landesbedienstete ohne Projektant
- + 1 Projektant
- 7 Landesbedienstete

Keine ständigen Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter).

Zunächst wäre allgemein folgendes zu bemerken:

Wie bereits darauf hingewiesen wurde, hat der Landesrechnungshof die Kennwerte der drei obersteirischen Baugebietsleitungen Stainach (VII), Leoben (VI) und Krieglach (V) in einem eigenen Dienststellenvergleich gegenübergestellt.

Außer den im Dienststellenvergleich ermittelten Kennwerten hat der Landesrechnungshof auch Richtwerte aus dem Bundesland Tirol herangezogen, wonach z.B. ein dortiger Bauführer unter sicherlich schwierigeren Verhältnissen in der Lage ist, jährlich ca. 40 bis 60 Wegbaustellen im Rahmen der Erschließung des ländlichen Raumes zu betreuen.

Die vom Landesrechnungshof durchgeführte Beurteilung der Auslastung des Personales bei den Baugebietsleitungen und Bauhöfen erfolgte, wie bereits erwähnt, auf Grund der Verhältnisse während der letzten 5 bis 6 Jahre.

Zum Personalstand der Baugebietsleitung Stainach ist folgendes festzustellen:

Im Zuge der am 28. Mai 1984 durchgeführten Erhebung hat der Vorstand der Fachabteilung IIe selbst klar deponiert, daß die Baugebietsleitung Stainach mit einem A-Dienstposten das Auslangen finden kann. Auch die örtlichen Erhebungen des Landesrechnungshofes bei der Baugebietsleitung Stainach haben zum selben Ergebnis geführt.

Es scheint daher gerechtfertigt, nach Übertritt des Baugebietsleiters in den Ruhestand (geb. 1924), den freigewordenen A-Dienstposten einzuziehen. Dem Landesrechnungshof erscheint es nicht gerechtfertigt, den freigewordenen A-Dienstposten in einer anderen Baugebietsleitung einzubinden. Derartige Absichten der

Fachabteilung IIe erscheinen dem Landesrechnungshof nicht zielführend und würden nicht der notwendigen Sparsamkeit entsprechen.

Die beiden Bauführer der Baugebietsleitung Stainach dürften unter Berücksichtigung der obersteirischen Verhältnisse - z.B. längere Baulose mit höherem Bauaufwand, ungünstigere klimatische Bedingungen, größere Entfernungen zu den Baustellen - ziemlich ausgelastet sein, da auf einen Bauführer im Durchschnitt der letzten Jahre 34 bis 38 Baustellen und ca. 14 Mio. Schilling Bauaufwand entfielen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs können daher etwa 40 Baustellen und ca 15 Mio. S Bauaufwand je Bauführer und Jahr als Maßstab bzw. Richtwerte für eine angemessene Auslastung eines Bauführers in den Baugebieten Stainach, Leoben und Krieglach angesetzt werden.

Die Auslastung von 2 Kanzleikräften dürfte mit den bisher durchschnittlich angefallenen 34 bis 38 Bauvorhaben und ca. 14 Mio. S Bauaufwand je Kanzleikraft und Jahr nahezu gegeben sein, weil Mehrarbeiten bezüglich Interessentenbuchhaltung, Förderungsmittelanweisungen und Verwendungsnachweis zu leisten sind. Diese Mehrarbeiten entfallen größtenteils bei den Kanzleikräften der 4 Baugebietsleitungen in der Ost-, West- und Südsteiermark (zentrale Verrechnungsstelle bei der Fachabteilung IIe).

Als Maßstab bzw. Richtwerte für eine annähernde Auslastung einer Kanzleikraft bei den Baugebietsleitungen Stainach und Leoben können daher etwa 40 Bauvorhaben mit ca. 15 Mio. S Bauaufwand angenommen wer-

Weiters wäre positiv zu vermerken, daß ein Dienstposten (Kanzleikraft, VB Martha Luidolt) im Jahre 1982 eingespart wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß folgender Personalbesatz bei der Baugebietsleitung Stainach ausreichend wäre, um die anfallenden Arbeiten ohne Schwierigkeiten zu bewältigen:

- 1 Baugebietsleiter (A) (derzeit 2 A-Dienstposten),
- 2 Bauführer,
- 2 Kanzleikräfte,
- 5 Landesbedienstete ohne Projektant,
- + 1 Projektant,
- 6 Landesbedienstete insgesamt,
- keine ständigen Bauhofarbeiter.

Das nachstehende Personalverzeichnis bietet eine Übersicht über Dienstort, Aufgabenbereiche usw. In diesem Zusammenhang wäre noch zu bemerken, daß der Ort Stainach als Dienstort für alle Bediensteten dieser Baugebietsleitung gilt.

BAUGEBIETSLEITUNG VII - Stainach

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Jaschke Werner (A) Dipl.-Ing.	OBR.	1924	Stainach	Gröbming	1951	Baugbietsleiter
2	Rauscher Josef (A) Dipl.-Ing.	OBR.	1937	Stainach	Bad Mittern- dorf	1961	Baugbietsleiterstellvertreter und Baustellenleiter
3	Schnur Gerold	FOI.	1922	Stainach	Stainach	1947	Buchhalterin *)
4	Maderebner Willibald (C)	AFOI.	1929	Stainach	Üblarn	1947	Bauführer
5	Singer Viktor (C)	AFOI.	1937	Stainach	Stainach	1958	Bauführer und Lagerverwalter
6	Krieger Silvia (C)	OK.	1948	Stainach	Wörschach	1966	Kanzlei
7	Slansek Reinhard (d)	VB.	1957	Stainach	Liezen	1982	<u>Projektant</u>
8	Schachner Anna	Kanzlei- kraft			(Versetzung von der ABB Stainach zur Baugbietsleitung Stainach, voraussichtlich mit 1. Oktober 1984)		

*) Seit 1.7.1984 in Pension

Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter)

Im Bauhof Stainach wird kein ständiger Bauhof-
arbeiter beschäftigt. Die Lagerverwaltung besorgt ein
Bauführer, der die Dienstwohnung im genannten Bauhof
benützt.

Weiters ist positiv zu vermerken, daß die noch
vorhandenen 4 Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger
(4 Partieführer) laut Angabe der Baugebietsleitung
nicht mehr während der Wintermonate mit sogenannten
Füllarbeiten beschäftigt werden. Das Arbeitsverhält-
nis wird, wie in der Privatwirtschaft, für mehrere
Wintermonate unterbrochen. Daraus ergibt sich eine
nicht unwesentliche finanzielle Entlastung der Bau-
stellen.

6. Baugebietsleitung Leoben und Bauhof Scheifling

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

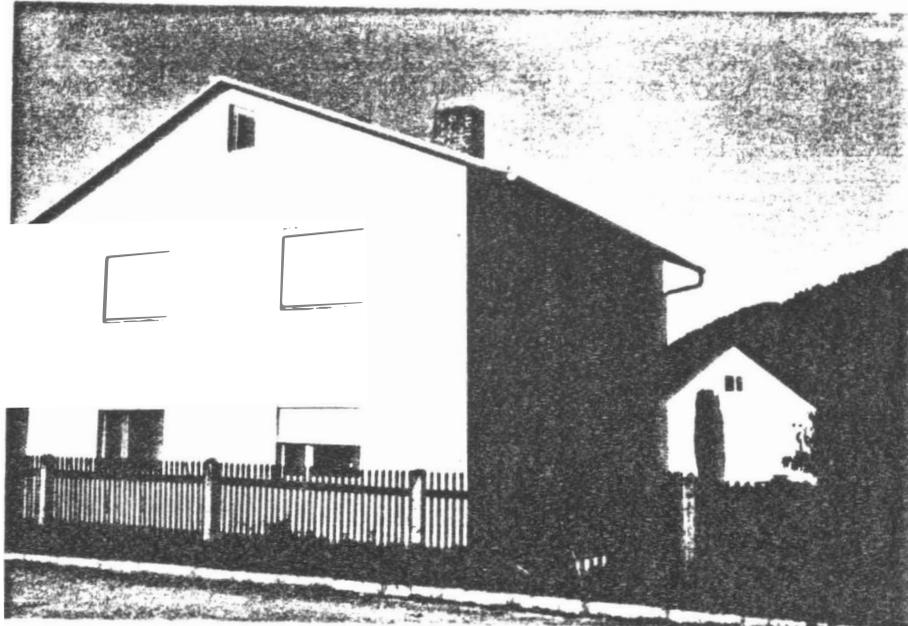
Grundfläche:		4.333 m ²
verbaute Fläche:		779 m ²
<u>Kanzleigebäude:</u>		
Büroräume	6	118 m ²
Aufenthaltsräume	1	16 m ²
Übernachtungsräume	5	84 m ²
<u>Bauhofgebäude:</u>		
Werkstättenräume (Schmiede, Tischlerei und Werkstätte)	3	114 m ²

Magazine	1	74 m ²
Lagerräume	3	288 m ²
Lagerräume im Dachgeschoß	2	322 m ²
Garagen	1	16 m ²

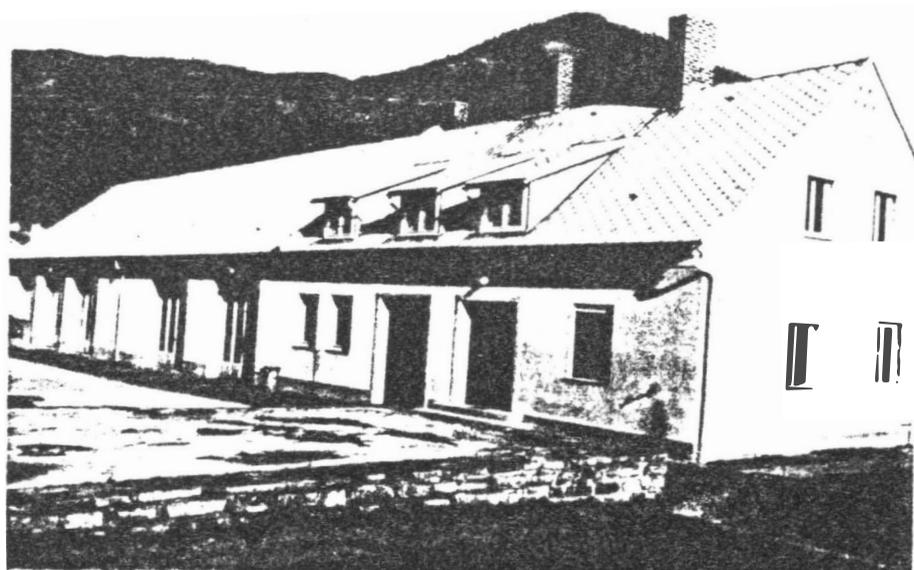
Der Bauzustand ist ebenfalls als gut zu bezeichnen.

Aus den folgenden Abbildungen sind die großzügigen baulichen Anlagen zu erkennen:

Bauhof Scheifling



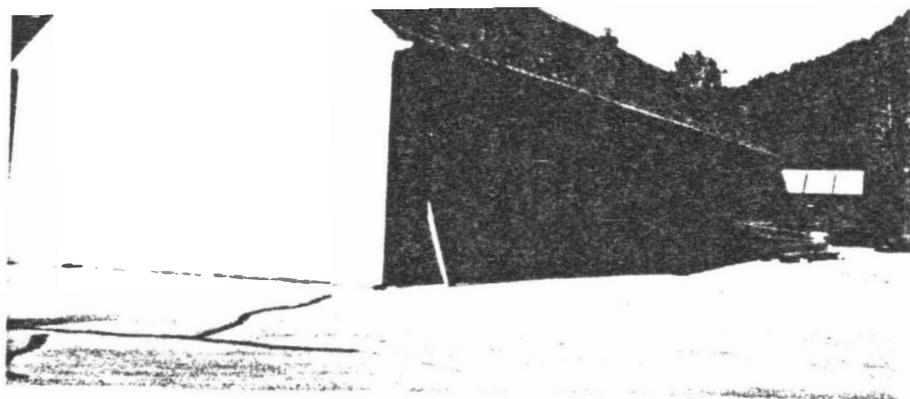
Kanzleigebäude ↑



Werkstattengebäude (Fremdenzimmer im Dachgeschoß) ↑



Einstellschuppen u. Materiallager ↓



Die Entfernung des der Baugebietsleitung in Leoben zugeordneten Bauhofes in Scheifling beträgt 73 km. Es werden daher zwei getrennte Dienststellen mit den Dienstorten Leoben und Scheifling geführt.

Den neun Landesbediensteten der Baugebietsleitung Leoben stehen sechs Kanzleiräume im alten Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben zur Verfügung (186 m² einschließlich Nebenräume).

Das Kanzleigebäude des Bauhofes Scheifling verfügt über sechs Kanzleiräume sowie einen Aufenthaltsraum und ist ab 1. Juli 1984 nur mit zwei Landesbediensteten besetzt (ein Bauführer und ein Projektant). Daraus ergibt sich ein beachtlicher Überhang an Büroräumen.

Auch die fünf komplett eingerichteten Übernachtungsräume werden wenig benützt.

Ebenso können die übrigen viel zu großen Bauhofgebäude bei weitem nicht zweckentsprechend ausgenützt werden.

Das aus Mitteln des "gemeinsamen Aufwandes" angelegte Materiallager erscheint dem Landesrechnungshof für die heutigen Verhältnisse überhöht zu sein und bindet unnötigerweise zu hohe finanzielle Mittel. Es wird daher eine diesbezügliche Überprüfung empfohlen.

Die derzeitige Situation beim Bauhof Scheifling und auch bei anderen Bauhöfen ist, wie bereits mehrfach aufgezeigt wurde, eine Folge der geänderten arbeitsmäßigen und finanziellen Verhältnisse, wofür weder die Baugebietsleitungen noch die Fachabteilung IIe verantwortlich gemacht werden kann.

Es kann allerdings nicht auf entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen verzichtet werden.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind nicht als Kritik aufzufassen, sondern als Hilfestellung, um die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen sparsamer zu gestalten.

b) Personelle Verhältnisse (Baugebietsleitung Leoben mit Bauhof Scheifling)

Personalstand (Juli 1984):

a) Baugebietsleitung Leoben (ohne Personal der Bauhofkanzlei):

1 Baugebietsleiter (A),

1 Baugebietsleiter-Stellvertreter, interimsmäßige Mitbetreuung des Baugebietes Krieglach (A),

1 Bauführer,

4 Kanzleikräfte (davon 2 Kanzleikräfte zu 75 % beschäftigt),

7 Landesbedienstete ohne Projektanten,

+ 2 Projektanten,

9 Landesbedienstete.

b) Bauhofkanzlei Scheifling:

2 Bauführer (1 Bauführer ab 1. Juli 1984 in Pension, keine Nachbesetzung),

1 Kanzleikraft (seit 1. Juli 1984 in Pension, keine Nachbesetzung),

3 Landesbedienstete,

+ 1 Projektant,

4 Landesbedienstete bis 30. Juni 1984,

2 Landesbedienstete ab 1. Juli 1984.

c) Bauhofwerkstatt und Magazin:

- 1 Werkstättenleiter (VB, c), Landesbediensteter,
- 1 Bauhofarbeiter, Schmied (Kollektivvertragsarbeiter).

Zum vorstehend angeführten Personalstand wird folgendes bemerkt bzw. empfohlen:

Gegen eine Beibehaltung des zweiten A-Dienstpostens bei der Baugebietsleitung Leoben besteht aus der Sicht des Landesrechnungshofs kein Einwand, da OBR. Dipl.-Ing. Oberndorfer das Baugebiet Krieglach mitzubetreuen hat.

Wie bereits darauf hingewiesen wurde, sind die zum Teil heute noch vorhandenen personellen Überbesetzungen bei den Baugebietsleitungen hauptsächlich auf die wesentlich anders gelagerten Arbeitsverhältnisse während der Sechzigerjahre zurückzuführen.

Die im Baugebiet Leoben erfolgte Reduzierung der Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter von seinerzeit ca. 150 auf derzeit ca. 14 Arbeiter sowie die zentrale Lohnverrechnung bei der Fachabteilung IIe und sonstige Veränderungen haben laut Angabe der Baugebietsleitung Leoben bewirkt, daß die verbliebenen 5 Kanzleikräfte nicht mehr voll ausgelastet werden konnten.

Daraufhin wurde die Beschäftigung von 2 Kanzleikräften über Initiative des Baugebietsleiters auf 75 % herabgesetzt. Zwecks besserer Auslastung einer weiteren Kanzleikraft erfolgte deren Einschulung für gewisse Arbeiten in der Projektierungsstelle.

Die in der Bauhofkanzlei Scheifling beschäftigte Kanzleikraft Helmut Schnabl (VB., c, geb. 1922)

ist mit 1. Juli 1984 in den Ruhestand getreten. Laut mündlicher Mitteilung der Fachabteilung IIe vom 16. Juli 1984 wird der Empfehlung des Landesrechnungshofes, diesen Dienstposten nicht mehr nachzubesetzen, entsprochen. Es erfolgt eine Konzentration der Kanzleiarbeiten in der Kanzlei der Baugebietsleitung in Leoben. Diese bei allen anderen Baugebietsleitungen übliche Regelung dürfte zu einer besseren Auslastung der 4 in der Baugebietsleitung Leoben beschäftigten Kanzleikräfte führen.

Die vom Landesrechnungshof empfohlene Verringerung von 5 auf 4 Kanzleikräfte kann insbesondere auch damit begründet werden, daß auf eine Kanzleikraft im Baugebiet Leoben im 5jährigen Durchschnitt nur 15 Bauvorhaben mit rund 6 Mio. S Bauaufwand entfielen. Das ist nicht einmal die Hälfte des vergleichbaren Arbeitsumfanges, der auf eine Kanzleikraft in der Baugebietsleitung Stainach entfiel (34 bis 38 Bauvorhaben mit rund 14 Mio. S Bauaufwand).

Weiters ist ein Bauführer (Bauhof Scheifling) mit 1. Juli 1984 in den Ruhestand getreten. Auch in diesem Falle wurde vom Landesrechnungshof im Zuge der Erhebungen empfohlen, den Dienstposten (C) nicht mehr nachzubesetzen. Laut fernmündlicher Mitteilung vom 3. Juli 1984 hat die Fachabteilung IIe zugesagt, der Empfehlung ebenfalls nachzukommen.

Die verhältnismäßig geringe Auslastung der bisherigen 3 Bauführer im Baugebiet Leoben läßt sich an Hand eines Vergleiches mit den Bauführern der Baugebietsleitung Stainach wie folgt nachweisen:

Auf einen Bauführer entfielen im Baugebiet Leoben (VI) im fünfjährigen Durchschnitt 25 Bauvor-

haben mit ca. 9 Mio. S Bauaufwand; im Baugebiet Stainach waren es 34 bis 38 Bauvorhaben mit 13,4 bis 14 Mio. S Bauaufwand je Bauführer.

Nach Meinung der Baugebietsleitung Leoben sollte im Falle der Einsparung eines Bauführer-Dienstpostens keine Kürzung des Kilometerkontingentes und der Reisekosten erfolgen, damit die Außendienstleistungen der verbleibenden beiden Bauführer entsprechend erhöht werden können.

Aus der Sicht des Landesrechnungshofs wäre im Falle des in der Baukanzlei Scheifling tätigen Technikers und Projektanten FOI. Franz Giegerl (C, geb. 1920) nach dessen Übertritt in den Ruhestand (spätestens 31.12.1985) zu prüfen, ob eine Nachbesetzung dieses Dienstpostens erforderlich ist oder nicht.

Die Vorstellung der Fachabteilung IIe geht dahin, diesen Dienstposten im Rahmen der geplanten Umorganisation anderweitig zu verwenden.

Zwecks besserer Übersicht über die personellen Verhältnisse bei der Baugebietsleitung Leoben sowie bei der Bauhofkanzlei Scheifling wurden folgende Personalverzeichnisse erstellt:

BAUGEBIETSLEITUNG VI - Leoben

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Schönhuber Karl (A) Dipl.-Ing.	OBR.	1930	Leoben	Leoben	1959	Baugbietsleiter
2	Oberndorfer Heinz (A) Dipl.-Ing	OBR.	1943	Leoben	Knittelfeld	1970	Baugbietsleiterstellvertreter, derzeit internmäßig Baug- bietsleitung Krieglach
3	Schmid Adolf (B) Ing.	AOI.	1942	Leoben	Kammern i.L.	1962	Projektant für Baugbietslei- tung V und VI
4	Schrittwieser Johann Ing. (B)	AI.	1947	Leoben	Leoben	1969	Projektant für Baugbietslei- tung V und VI
5	Seibert Horst (C)	AOK.	1942	Leoben	Fohnsdorf	1969	Bauführer Leoben, Knittelfeld, teilw. Bruck/Mur u. Judenburg
6	Neubauer Maria Anna (c)	VB.(75%)	1943	Leoben	Leoben	1960	Interessentenbuchhaltung
7	Krainz Heidelinde (c)	VB.(75%)	1944	Leoben	Trofaiach	1960	Lohnverrechnung
8	Schwarz Helga (c)	VB.	1950	Leoben	Leoben	1967	Lohnverrechnung, Interessenten- buchhaltung, Schreibkraft, Projektierung
9	Gradischnigg Olga (c)	VB.	1932	Leoben	Leoben	1950	Schreibkraft, Eingangsstelle, Protokoll

06

BAUGEBIETSLEITUNG VI - Leoben

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baugebietsleitung seit:	Aufgabenbereich
10	Kalivoda Johann (C)	AFOI.	1923	Scheifling	Mühlen	1964	Bauführer Bezirk Judenburg und Gerichtsbezirk Oberwölz *)
11	Leitner Walter (C)	AOK.	1941	Scheifling	St. Georgen o. J.	1975	Bauführer Bezirk Murau (ohne Gerichtsbezirk Oberwölz
12	Giegerl Franz (C)	AFOI.	1920	Scheifling	Scheifling	1948	Techniker und <u>Projektant</u> **) 10
13	Schnabl Helmut (c)	— VB. —	1922	Scheifling	Scheifling	1963	Kanzleikraft im Bauhof (***) Scheifling
14	Pandurevic Zivko (c)	VB.	1927	Scheifling	Tamsweg	1973	Werkstättenleiter im Bauhof Scheifling

*) seit 1.7.1984 Ruhestand
 **) ab 1.1.1986 Ruhestand
 ***) seit 1.7.1984 Ruhestand

BAUHOF SCHEIFLING (Baugebietsleitung VI, 1. Ebene)

PERSONALSTAND: Kollektivvertragsbeidenstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.:	N A M E	Geb. Jahr	am Bauhof seit:	ür hnaufwand 1981 s	Lohnaufwand für 1982 s	Aufgabenbereich
1	EDLINGER Franz	1927	1971	266.608,84	291.007,99	Magazineur und Schmied
2	GIGERL Michaela	1923	1977	81.145,28	85.420,88	Raumpflegerin

Bauhofarbeiter

Wie aus dem Personalverzeichnis hervorgeht, ist der Werkstättenleiter Pandurevic ausnahmsweise Landesbediensteter (VB., c), während der zweite Bauhofarbeiter Ernst Edlinger (Schmied) dem Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter angehört.

Hiezu wäre zu bemerken, daß es bei allen anderen Gebietsbauhöfen nicht üblich ist, Bauhofarbeiter in den Landesdienst zu überstellen.

Es wird daher im Interesse einer finanziellen Entlastung des Landes empfohlen, diesen Dienstposten nach Ausscheiden des genannten Werkstättenleiters (geb. 1927) nicht mehr nachzubesetzen, sondern den Arbeitsplatz, falls erforderlich, mit einem Kollektivvertragsarbeiter zu besetzen, dessen Lohnaufwand nicht zu Lasten des Landes verrechnet wird.

Nachdem auch Ersatzteile für landwirtschaftliche Seilbahnen im Bauhof Scheifling gelagert sind und fallweise montiert werden müssen, sollte im Falle des Ausscheidens eines der beiden Bauhofarbeiter eingehend geprüft werden, ob in diesem Falle ausnahmsweise weiterhin 2 ständige Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter) erforderlich sind, oder ob mit einem ständigen Bauhofarbeiter das Auslangen gefunden werden kann.

7. Ehemalige Baugebietsleitung Krieglach mit Bauhof

a) Kanzlei- und Bauhofgebäude

Grundfläche:

1.949 m²

Verbaute Fläche:

Kanzleigebäude		232 m ²
Lagerhalle		231 m ²

Kanzleigebäude:

Büroräume	3	56 m ²
Übernachtungsräume	1	11 m ²
Wohnung (Bauführer)	1	130 m ²

Bauhofgebäude:

Lagerräume	3	369 m ²
Magazine	2	87 m ²
Garagen	1	50 m ²

Nach Renovierung befinden sich die Gebäude in einem guten Bauzustand.

Aus der Aufstellung geht hervor, daß das Kanzleigebäude des Bauhofes Krieglach überwiegend für Wohnzwecke verwendet wird (130 m²). Außer einem Übernachtungsraum (11 m²) stehen drei Kanzleiräume zur Verfügung (56 m²).

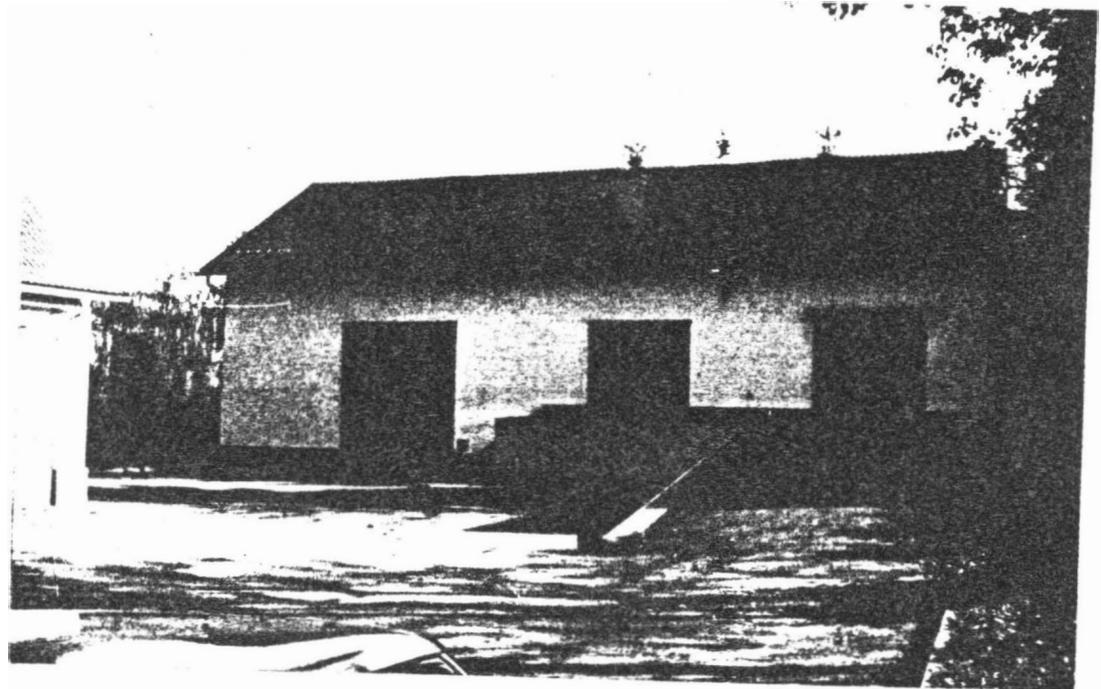
Werkstätten sind nicht vorhanden und werden auch nicht benötigt. Daraus ergibt sich, daß im Bauhof Krieglach keine ständigen Bauhofarbeiter beschäftigt werden. Wie im Rahmen der örtlichen Erhebungen festgestellt werden konnte, wird auch die Lagerhalle nur im geringen Ausmaß in Anspruch genommen.

Aus den folgenden Aufnahmen ist erkennbar, daß nur ein verhältnismäßig kleines Gebäude zur Unterbringung von Geräten und Werkzeugen vorhanden ist:

Bauhof Krieglach



Kanzleigebäude (u.Dienstwohnung für Bauführer) ↑



Garage und Lagerräume ↑

b) Personelle Verhältnisse (Bauhof Krieglach)

2 Bauführer

1 Kanzleikraft (zu 75 % beschäftigt)

3 Landesbedienstete

Keine ständigen Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter).

Zum Personalstand ist folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1980 wurde der seinerzeitige Baugebietsleiter von Krieglach nach Graz (Agrartechnische Abteilung) versetzt. Hinsichtlich des freigewordenen A-Dienstpostens und der Betreuung des Baugebietes Krieglach hat die Steiermärkische Landesregierung am 1. Dezember 1980 folgendes beschlossen:

"Auf Grund einer Organisationsänderung in der Agrartechnischen Abteilung wurde der Dienstposten des Leiters des Baugebietes Krieglach nicht mehr nachbesetzt. Vielmehr wird dieses Baugebiet nunmehr vom Leiter des Baugebietes Leoben insoweit mitversorgt, als die anfallenden höherwertigen Arbeiten - wie Erstellung des Bauprogrammes und damit des gesamten jeweiligen Jahresbudgets, Durchführen der schwierigen Verhandlungen usw. - von diesem übernommen werden. Bereits bisher hatte die Baugebietsleitung Leoben eine Sonderstellung inne, weil sowohl die gesamte Projektierung als auch die Abrechnung im eigenen Bereich durchgeführt wurde, während diese Arbeiten für die anderen Baugebietsleitungen zentral in Graz besorgt werden. Allerdings konnte bisher ein besonderes Maß an Verantwortung nicht eindeutig festgestellt werden. Die Übernahme der zusätzlichen höherwertigen Agenden der Baugebietsleitung Krieglach ergeben nunmehr jedoch - nach einstimmiger Meinung der Kommissionsmitglieder - eindeutig das geforderte höhere Maß an Verantwortung für die Bewertung des Dienstpostens als A/III-VII*-Postens mit Zulagenanspruch gemäß § 30a Abs. 1, Z. 3, der 24. Gehaltsgesetz-Novelle."

Daraus ist ersichtlich, daß eine Nachbesetzung des A-Dienstpostens (Baugebietsleiter) der ehemaligen Baugebietsleitung Krieglach im Widerspruch zum zitierten Regierungsbeschluß stehen würde.

Laut Auskunft der Personalabteilung wurde der A-Dienstposten der ehemaligen Baugebietsleitung Krieglach im Dienstpostenplan für das Jahr 1982 gestrichen.

Die arbeitsmäßige Auslastung der beiden Bau-
führer kann wie folgt beurteilt werden:

Auf einen Bauführer entfielen im Baugebiet Krieglach in fünfjährigem Durchschnitt nur 26 Bauvorhaben mit ca. 8 bis 9 Mio. S Bauaufwand, während auf einen Bauführer im Baugebiet Stainach 34 bis 38 Bauvorhaben mit einem Bauaufwand von 13 bis 14 Mio. S entfielen.

Nachdem als Richtwerte bzw. Maßstab für die Auslastung eines Bauführers in der Obersteiermark, wie bereits ausgeführt, mindestens 40 Bauvorhaben und ca. 15 Mio. S Bauaufwand angenommen werden können, ist aus der vorstehenden Gegenüberstellung der Kennwerte abzuleiten, daß die beiden Bauführer im Baugebiet Krieglach nicht ganz ausgelastet sein dürften.

Als Lösungsmöglichkeit könnte nach Ansicht des Landesrechnungshofs z.B. eine über die Bezirksgrenzen hinausgehende Erweiterung des Baugebietes Krieglach in Betracht gezogen werden.

In der Bauhofkanzlei Krieglach wird nur eine Kanzleikraft beschäftigt und zwar zu 75 %.

Die arbeitsmäßige Auslastung dieser Kanzleikraft dürfte nach Ansicht des Landesrechnungshofs auf

Grund von durchschnittlich 52 Bauvorhaben mit 16 bis 18 Mio. S Bauaufwand und einer nur 75 %igen Beschäftigung gegeben sein.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über Dienstorte, Aufgabenbereiche usw.:

BAUGEBIETSLEITUNG V - Krieglach

PERSONALSTAND: Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: Juli 1984)

Lfd. Nr.	N A M E	Titel	Geb. Jahr	Dienstort	Wohnort (bzw. Postort)	in d. Baug- bietsleitung seit:	Aufgabenbereich
1	Edlinger Horst (C)	AFI.	1939	Krieglach	Krieglach	1963	Bauführer (Organisation der Baustellen) Führung u. Verwaltung des Bauhofes; Projektierung u. Absteckung
2	Loder Josef (C)	OK.	1945	Graz	St. Ruprecht a.d.R.	1967	Bauführer (Organisation der Baustellen), Maschinenabrechnung; Mithilfe bei der Jahresabrechnung; Projektierung und Absteckung
3	Reischl Roswitha (c)	VB. (75%)	1949	Krieglach	Krieglach	1978	Protokoll, Aktenablage, allgemeiner Schriftverkehr, Buchhaltung, Lohnabrechnung

Dienstortregelung

Eine extrem ungünstige Dienstortregelung besteht beim Bauführer Josef Loder.

Dienstort: Graz

Dienstgebiet: Politischer Bezirk Bruck

Dazu kommt noch, daß der Genannte in St. Ruprecht a.d. Raab wohnt.

Vom Landesrechnungshof wird daher empfohlen, eine sparsamere (Reisekosten!) und zweckmäßigere Regelung zu treffen.

Bauhofarbeiter

Hier kann positiv vermerkt werden, daß kein ständiger Bauhofarbeiter beschäftigt wird.

Verwaltung und Führung des Bauhofes besorgt ein Bauführer, der eine Dienstwohnung im Bauhof hat.

Da die Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger von 40 im Jahre 1967 auf 8 im Jahre 1983 gesunken ist, besteht derzeit ein entsprechend geringer Bedarf an Lagerräumen für Geräte, Werkzeuge und Material. Diese Entwicklung bedingt, daß die Bauhofgebäude (außer dem Kanzleigebäude) in absehbarer Zeit ohne Funktion sein dürften.

8. Gegenüberstellung der Verhältnisse bei den Baugebietsleitungen der Obersteiermark und der Ost-, Süd- und Weststeiermark

Auf Grund der Erhebungen und Unterlagen wäre zu bemerken, daß die Wegbauwünsche, die in den letzten fünf Jahren an die obersteirischen Baugebietsleitungen herangetragen wurden, nicht im entsprechenden Verhältnis zum Erschließungsgrad standen. D.h., normalerweise müßten bei einem geringeren Erschließungsgrad wie in der Obersteiermark mehr Bauwünsche vorhanden sein. Die Ursachen dürften u.a. auf die Weiträumigkeit des Gebietes und damit auf die Finanzierung der Eigenleistungen zurückzuführen sein.

Es ist daher verständlich, daß die obersteirischen Baugebietsleitungen und Bauhöfe insgesamt gesehen schwächer ausgelastet sind, als die Baugebietsleitungen und Bauhöfe in der Ost-, West- und Südsteiermark.

Diese Feststellung läßt sich durch folgende
Ziffern belegen:

Insgesamt	Davon entfielen auf	
	4 Baugebietsleitungen der Cst-, West- u. Südsteier- mark (I-IV)	3 Baugebietsleitun- gen der Obersteier- mark (V-VII)
Landesbedienstete bei 7 Baugebietsleitungen: 54 (= 100 %) (Stand: 1.10.1983)	35 (65 %)	19 (35 %)
Bauaufwand lt. Programm (5-jähriger Durchschnitt): rd. 269 Mio. S (= 100 %)	198 Mio.S (74 %)	71 Mio.S (26 %)
Bauaufwand je Landes- bediensteten	rd. 6 Mio. S	3,7 Mio. S
Bauaufwand je Baustelle	ca. S 182.000,--	ca. S 359.000,--
Anzahl der Baustellen lt. Programm (5-jähriger Durchschnitt): 1.293	1.098	195
Baustellen je Landes- bediensteten	31	10
Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger (Stand 1983): 174 (= 100 %)	148 (85 %)	26 (15 %)
Kollektivvertragsarbeiter je Landesbediensteten	4,2	1,4
<u>Wegenetz: insgesamt</u> rd. 21.000 km	rd. 15,500 km	rd. 5,500 km

Aus der vorstehenden Aufstellung ist z.B. ersichtlich, daß der durchschnittliche fünfjährige Bauaufwand je Landesbediensteten in der Obersteiermark rund halb so groß ist, wie in der Ost-, West- und Südsteiermark. Noch krasser sind die Unterschiede bei der durchschnittlichen Anzahl der Baustellen je Landesbediensteten (31 : 10) und bei der Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter je Landesbediensteten (4,2 zu 1,4).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs dürfte unbestritten sein, daß die in der Aufstellung aufgezeigten Unterschiede insgesamt gesehen auch zu unterschiedlichen arbeitsmäßigen Belastungen der Landesbediensteten in den beiden gegenübergestellten Gebieten geführt haben.

Es ist allerdings selbstverständlich, daß eine gleichmäßig volle Auslastung aller Landesbediensteten bei den Baugebietsleitungen (Bauhöfen) nicht erreicht werden kann und auch nicht möglich ist.

Jedoch müßten auffallende Unterschiede bei der arbeitsmäßigen Auslastung durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden. Dazu gehört eben auch die Anpassung des teilweise überhöhten Personalbesatzes an die heutigen arbeitsmäßigen Verhältnisse.

Weiters wäre zu bemerken, daß sich die Baugebietsleitungen und die Fachabteilung IIe um Rationalisierungsmaßnahmen bemühen, die im Falle ihrer Verwirklichung zu arbeitsmäßigen Entlastungen, insbesondere bei den Baugebietsleitungen der Ost-, Süd- und Weststeiermark führen könnten. Als Beispiele wären zu nennen:

- * Reduzierung der Anzahl der Baustellen (Ziel: längere Baulose mit höherem Bauaufwand);
- * Einschränkung der Neuaufnahmen von Wegbauten;
- * möglichst rascher Abschluß alter Bauvorhaben (oft über 20 Jahre alt);
- * einheitliche Vorgangsweise beim Vergabeverfahren und Überprüfung der Unterlagen;
- * verstärkte Anwendung rationeller und zweckentsprechender Bauweisen.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, sind die arbeitsmäßigen Erschwernisse, mit denen die Baugebietsleitungen der Ost-, West- und Südsteiermark konfrontiert werden, größtenteils auf die zersplitterten Streusiedlungen mit allen daraus resultierenden Nachteilen zurückzuführen, z.B.

- * ausgedehntes Wegenetz (rund 15.500 km infolge hoher Besiedlungsdichte; Obersteiermark: nur rund 5.500 km, geringe Besiedlungsdichte);
- * große Anzahl der Bauvorhaben (rund 1.200 Baustellen pro Jahr im 5-jährigen Durchschnitt; Obersteiermark: nur rund 200 Baustellen pro Jahr);
- * niedriger Bauaufwand (unter S 200.000,-- je Baustelle; Obersteiermark: rund S 360.000,-- je Baustelle);
- * geringer Baufortschritt (unter 200 lfm pro Jahr; Obersteiermark: wesentlich längere Baulose).

Zusammenfassend wird vom Landesrechnungshof die Ansicht vertreten, daß Gegenüberstellungen von Schlüsselzahlen bzw. Kennzahlen der Baugebietsleitungen u.a. geeignet sind, Schwachstellen der Aufbau- und Aolauforganisation aufzuzeigen. Dadurch ist es wesentlich leichter, personelle Besetzungen objektiver zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf die Anpassung des Personalstandes an geänderte arbeitsmäßige Verhältnisse.



IV. Zusammenfassung

1. Allgemeines

Der Landesrechnungshof hat die Auslastung des Personals in den einzelnen Baugebietsleitungen der Fachabteilung IIe angeschlossenen Bauhöfen überprüft.

Die Förderung und Betreuung des ländlichen Wegenetzes ist in allen Bundesländern in eigenen Abteilungen getrennt von den Landes- und Bundesstraßenverwaltungen eingerichtet. Diese Regelung dürfte u.a. hauptsächlich auf die Unterschiede bei den Bauträgern und der Finanzierung der Baumaßnahmen zurückzuführen sein.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landregierung vom 5. Juli 1965 wurde die seinerzeitige Agrartechnische Abteilung (heutige Fachabteilung IIe) beauftragt, das Personal des Wegbaudienstes und der Wegbauförderung in Bauleitungen zusammenzufassen und die Tätigkeitsbereiche festzulegen.

Weiters erfolgte die Errichtung von sieben Gebietsbauhöfen auf bundeseigenen Grundstücken, von denen sechs Grundstücke samt Bauhöfen an das Land Steiermark gegen Entrichtung vereinbarter Kaufpreise übertragen wurden. Der Bauhof Feldbach ist derzeit noch Eigentum des Bundes.

Eine Übersicht über die Standorte der Bauhöfe sowie über die Dienstorte, Dienstgebäude und Tätigkeitsbereiche der sieben Baugebietsleitungen vermittelt folgende Aufstellung:

Baugebietsleitung	Dienstsitz bzw.Dienstort	Dienstgebäude	Baugebiet (pol.Bezirk)
Baugebiets- leitung I	Voitsberg	Bauhofgebäude	Voitsberg Graz-Umgebung
Baugebiets- leitung II	Hartberg	Bauhofgebäude	Hartberg Weiz
Baugebiets- leitung III	Deutschlands- berg	Bauhofgebäude	Deutschlandsberg Leibnitz
Baugebiets- leitung IV	Feldbach	Bauhofgebäude	Feldbach Fürstenfeld Radkersburg
Baugebiets- leitung V	Krieglach	Bauhofgebäude	Mürzzuschlag Bruck
Baugebiets- leitung VI	Leoben	Amtsgebäude der BH Leoben (Bauhof in Scheifling)	Leoben Knittelfeld Judenburg Murau Gde.Oberaich
Baugebiets- leitung VII	Stainach	Amtsgebäude d.ABB Stainach (Bauhof in Stainach)	Liezen

Größenordnung und Zweck der Bauhofgebäude wurden auf die seinerzeitigen arbeitsmäßigen Verhältnisse abgestimmt (hoher Personalstand bei den Kollektivvertragsarbeitern der Bauträger, verhältnismäßig geringer Baumaschineneinsatz).

Folgende Beispiele lassen das Ausmaß der baulichen Anlagen erkennen:

- * Die verbaute Fläche je Bauhof liegt zwischen 463 und 807 m².

- * Jeder Bauhof verfügt in der Regel über nachstehende Gebäude:
 - ** ein Kanzleigebäude mit durchschnittlich vier bis sechs Büroräumen und zwei bis fünf Übernachtungszimmern; fallweise ist auch eine Dienstwohnung vorhanden.
 - ** weiters sind in mehreren Bauhofgebäuden Werkstätten (z.B. Schmiede und Tischlerei), Magazine, Lagerräume, Garagen und Einstellplätze mit einem Gesamtausmaß von 463 m² (Stainach) bis 814 m² (Scheifling) untergebracht.

Sämtliche als "gemeinsamer Aufwand" bezeichneten Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Führung der Gebietsbauhöfe anfallen, z.B. Erhaltung und Betrieb der Bauhöfe, Anschaffung sowie Reparatur von Geräten und Werkzeugen usw., werden auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 16. September 1968 durch einen mit 5 % nach oben begrenzten Zuschlag zum Bauaufwand abgedeckt. Für die Bemessung des Zuschlages ist der Kostenersatz für Bauleitungstätigkeiten der Baugebietsleitungen maßgebend. Demnach wird der Aufwand für die Gebietsbauhöfe nicht zu Lasten des Landes Steiermark, sondern zu Lasten der Bauträger, d.s. Gemeinden, öffentlich-rechtliche Weggenossenschaften und einzelne Bauwerber, verrechnet.

Im Bereich der sieben Baugebietsleitungen sind folgende drei Gruppen von Bediensteten tätig (Stand: Juli 1984):

a) Landesbedienstete:

7 Baugebietsleiter einschließlich Stellvertreter (A),
4 Baustellenleiter (B),
21 Bauführer (C),
19 Rechnungsführer und Schreibkräfte (VB, c,d),
1 Werkstättenleiter (VB, Bauhof Scheifling),

52 Landesbedienstete insgesamt.

b) 11 ständige Bauhofarbeiter (Kollektivvertragsarbeiter), deren Lohnaufwand im "gemeinsamen Aufwand" enthalten ist.

c) 174 Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger.

Zu den Aufgaben der Landesbediensteten zählen im wesentlichen folgende Tätigkeiten:

Baugebietsleiter (A):

- * Koordinierung der Bauarbeiten im ländlichen Wegebau;
- * Ausarbeitung der Finanzierungsvorschläge für Bauprogramme nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einvernehmen mit den Bauträgern;
- * Verantwortlich für die technische und finanzielle Abwicklung der Bauvorhaben sowie für die widmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

Baustellenleiter (B):

- * Verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung aller Bauvorhaben im Einvernehmen mit den Bauführern und Bauträgern;

- * Vertretung des Baugebietsleiters.

Bauführer (C):

- * Vorbereitende Arbeiten, organisatorische Abwicklung und technische Durchführung der zugeteilten Bauvorhaben sowie Endabrechnung.

Kanzleikräfte (c, d):

- * In der Regel üben beide Kanzleikräfte dieselbe Tätigkeit aus und vertreten sich gegenseitig, jedoch ist eine Kanzleikraft für die Kassenführung und buchhalterischen Arbeiten verantwortlich.
- * Zu den Hauptarbeiten gehören u.a. Rechnungsprüfungen (rechnerische Richtigkeit), Abrechnung bezüglich Löhne, Baumaschinen, Interessentenleistungen sowie Kassenführung und Schreibarbeiten.

Die Aufgaben bzw. Tätigkeiten der elf ständigen Bauhofarbeiter können im allgemeinen wie folgt zusammengefaßt werden:

- * Instandhaltung und Aufbewahrung von Werkzeugen und Geräten sowie deren Ausgabe an Eigenregiebaustellen.
- * Anfertigung diverser Bauelemente wie z.B. Einlaufgitter, Schalttafeln für Brückenbauten, Schachtmodellen usw.
- * Fallweiser Einsatz spezieller Geräte und Kleinmaschinen (Dieselramme, Kompressoren usw.).
- * Pflege- und Erhaltungsarbeiten an Bauhofgebäuden und Hofflächen.

2. Feststellungen und Vorschläge

Wie aus der graphischen Darstellung im Bericht zu ersehen ist, haben sich die Baukosten pro Kilometer Wegbau von 1975 bis 1983 nahezu verdoppelt. Dagegen ist die Höhe der Förderungsmittel fast unverändert geblieben.

Hinzu kommt noch, daß der Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger infolge des mit Ende der Sechzigerjahre zunehmenden Baumaschineneinsatzes sowie auf Grund sonstiger Rationalisierungsmaßnahmen stark verringert wurde.

Diese Entwicklung hat u.a. dazu geführt, daß der auf die Sechzigerjahre abgestimmte Personalstand in den Baugebietsleitungen und Bauhöfen nicht mehr voll ausgelastet werden konnte. Allerdings wurden mangelnde Auslastungen zum Teil durch vermehrte Erhebungstätigkeiten, insbesondere bei Hochwasserschäden, wieder ausgeglichen. Auch die bisherigen Personalarduzierungen (keine Nachbesetzung freigewordener Dienstposten) haben in einigen Fällen wesentlich zur Regulierung der arbeitsmäßigen Auslastung beigetragen.

Als Musterbeispiel für die Anpassung der personellen Besetzung einer Baugebietsleitung an die rückläufige Entwicklung auf dem Wegbausektor kann die Baugebietsleitung Feldbach betrachtet werden.

Durch Versetzungen und Vermeidung von Nachbesetzungen freigewordener Dienstposten wurde der Personalstand in der Zeit von 1980 bis 1983 um einen A-Dienstposten und zwei C-Dienstposten verringert.

Derzeit hat die Baugebietsleitung Feldbach folgenden Personalstand:

1 Baugebietsleiter (A) für die Baugebiete Feldbach
und Hartberg (bis 1980 2 A-Dienstposten),
1 Baustellenleiter (B),
3 Bauführer (C) (bis 1980 5 Bauführer),
2 Kanzleikräfte (VB c, d),

6-7 Landesbedienstete insgesamt.

Auf Grund der Erfahrungen, die mit einem Personalbesatz von sieben Landesbediensteten bei der Baugebietsleitung Feldbach bis Ende 1983 gemacht wurden, erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofs gerechtfertigt, diesen Personalstand als Maßstab für die personelle Besetzung der Baugebietsleitungen Hartberg, Deutschlandsberg und Voitsberg heranzuziehen.

Es wäre daher folgender Personalstand als Obergrenze für die personelle Besetzung der drei genannten Baugebietsleitungen zu betrachten:

1 Baugebietsleiter (A),
1 Baustellenleiter (B),
3-4 Bauführer (C),
2 Kanzleikräfte (c, d),

7-8 Landesbedienstete insgesamt.

Auf Grund dieses Ergebnisses und der örtlichen Erhebungen hat der Landesrechnungshof im Bericht u.a. folgende Vorschläge in bezug auf das Personal bei den Baugebietsleitungen und Bauhöfen erstattet:

Baugebietsleitung und Bauhof Hartberg:

- * Versetzung einer der drei Kanzleikräfte in eine andere Landesdienststelle (z.B. Baubezirkslei-

tung, Bezirkshauptmannschaft, Landeskrankenhaus usw.), sobald die Kanzleikraft Gertrude Gumbold nicht mehr zu 75 %, sondern wieder vollbeschäftigt wird.

- * Der Arbeitsplatz des Werkstättenleiters Polentarutti (geb. 1923) sollte nicht mehr durch eine Neueinstellung nachbesetzt werden.
- * Weiters wird keine Nachbesetzung empfohlen, wenn einer der beiden verbleibenden Bauhofarbeiter ausscheidet, da ein ständiger Bauhofarbeiter ausreichend ist.
- * Bis zu dieser angestrebten Regelung müßte jedoch getrachtet werden, den Lohnaufwand der Bauhofarbeiter durch die im Bauhof erzeugten Sachwerte annähernd auszugleichen.

Dieselbe Regelung wäre auch in bezug auf die drei Bauhofarbeiter im Bauhof Feldbach zu treffen.

Baugebietsleitung und Bauhof Deutschlandsberg sowie Baukanzlei Leibnitz:

- * Wie im Bericht näher begründet wurde, erscheint eine Weiterführung der Bauhofkanzlei Leibnitz nicht mehr gerechtfertigt, sodaß deren Auflassung in folgender Weise empfohlen werden kann:
 - ** Versetzung der beiden Kanzleikräfte auf freigewordene und erforderliche Dienstposten bei einer anderen Landesdienststelle (Baubezirksleitung, Bezirkshauptmannschaft, Landeskrankenhaus usw.).

- ** Die beiden Bauführer könnten kanzleimäßig in der zuständigen Bauhofkanzlei Deutschlandsberg untergebracht werden, wie es bei allen übrigen Baugebietsleitungen üblich ist.
- ** Der zur Zeit noch überhöhte Personalstand von 10 Landesbediensteten würde durch Auflassung der Bauhofkanzlei Leibnitz auf den Normalstand von 8 Landesbediensteten verringert werden.
- * Im Bauhof Deutschlandsberg ist, wie bei den anderen Bauhöfen, nur ein Bauhofarbeiter erforderlich, weshalb keine Nachbesetzung im Falle des Ausscheidens des Bauhofarbeiters Vinzenz Stangl vorzunehmen wäre.

Baugebietsleitung und Bauhof Voitsberg:

- * Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs sind vier Bauführer schwach ausgelastet. Es wird vom künftigen Arbeitsanfall abhängen, ob vier oder drei Bauführer erforderlich sind. Eine diesbezügliche Überprüfung wäre daher in den nächsten Jahren zu empfehlen.
- * Im Falle des Ausscheidens eines der beiden Bauhofarbeiter wäre ebenfalls keine Nachbesetzung vorzunehmen.

Baugebietsleitung und Bauhof Stainach:

- * Im Zuge der Erhebungen bei der Fachabteilung IIe und der Baugebietsleitung Stainach wurde festge-

stellt, daß die Baugebietsleitung Stainach mit einem A-Dienstposten das Auslangen finden kann. Derzeit sind zwei besetzte A-Dienstposten vorhanden. Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, erscheint es dem Landesrechnungshof daher gerechtfertigt, nach Übertritt des Baugebietsleiters in den Ruhestand (geb. 1924), den freigewordenen A-Dienstposten einzuziehen.

- * Nach Wegfall eines A-Dienstpostens würde sich folgender, den Erfordernissen entsprechender Personalbesatz ergeben:

1 Baugebietsleiter (A),
2 Bauführer (C),
2 Kanzleikräfte,

5 Landesbedienstete ohne Projektant,
+ 1 Projektant,

6 Landesbedienstete insgesamt.

- * Im Bauhof Stainach werden keine ständigen Bauhofarbeiter beschäftigt.

Baugebietsleitung Leoben und Bauhof Scheifling:

- * Über Empfehlung des Landesrechnungshofs wird der seit 1. Juli 1984 infolge Pensionierung freigewordene Dienstposten eines Bauführers (C) im Bauhof Scheifling nicht mehr nachbesetzt.
- * Die in der Bauhofkanzlei Scheifling beschäftigte Kanzleikraft Helmut Schnabl (VB., c, geb. 1922)

ist mit 1. Juli 1984 in den Ruhestand getreten. Laut mündlicher Mitteilung der Fachabteilung IIe vom 16. Juli 1984 wird der Empfehlung des Landesrechnungshofes, diesen Dienstposten nicht mehr nachzubesetzen, entsprochen. Es erfolgt eine Konzentration der Kanzleiarbeiten in der Kanzlei der Baugebietsleitung in Leoben. Diese bei allen anderen Baugebietsleitungen übliche Regelung dürfte zu einer besseren Auslastung der 4 in der Baugebietsleitung Leoben beschäftigten Kanzleikräfte führen.

- * Der Werkstättenleiter im Bauhof Scheifling ist der einzige Bauhofarbeiter, der im Landesdienst steht (VB,c). Es wird daher empfohlen, diesen Landesdienstposten nach Ausscheiden des genannten Werkstättenleiters (geb. 1927) aufzulassen und den Arbeitsplatz, falls erforderlich, mit einem Kollektivvertragsarbeiter zu besetzen, dessen Lohnaufwand, wie in allen anderen derartigen Fällen, nicht zu Lasten des Landes verrechnet wird.

Ehemalige Baugebietsleitung und Bauhof Krieglach:

- * Im Jahre 1980 wurde der seinerzeitige Baugebietsleiter von Krieglach nach Graz (Agrartechnische Abteilung) versetzt. Mit Beschluß vom 1. Dezember 1980 hat die Steiermärkische Landesregierung die weitere fachliche Betreuung des Baugebietes Krieglach geregelt. Wie aus diesem im Bericht zitierten Regierungsbeschluß hervorgeht, würde eine Nachbesetzung des A-Dienstpostens (Baugebiets-
- —
—

leiter) der ehemaligen Baugbietsleitung Krieglach im Widerspruch zum genannten Regierungsbeschluß stehen. Laut Auskunft der Personalabteilung wurde der A-Dienstposten der ehemaligen Baugbietsleitung Krieglach im Dienstpostenplan für das Jahr 1982 gestrichen.

3. Abschließende Bemerkungen:

Der Landesrechnungshof ist sich bewußt, daß die in einigen Baugbietsleitungen und Bauhöfen noch vorhandene personelle Überbesetzung eine Folgeerscheinung der grundlegend geänderten technischen und finanziellen Verhältnisse auf dem Wegbausektor darstellt. Eine weitere Folgeerscheinung sind die für heutige Erfordernisse überdimensionierten sieben Gebietsbauhöfe, die nicht mehr zweckentsprechend ausgenützt werden können, jedoch hohe Renovierungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten verursachen. Trotzdem kann auf eine Weiterführung der Bauhöfe aus organisatorischen und technischen Gründen derzeit nicht verzichtet werden.

Die im Bericht getroffenen Feststellungen des Landesrechnungshofs sind daher nicht als Kritik an der Fachabteilung IIe aufzufassen. Sie dienen in Verbindung mit den erstatteten Vorschlägen im wesentlichen folgenden Zielsetzungen:

- * Führung der Bauhöfe nach den Erfordernissen der Förderungstätigkeit, wobei aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.
- * Anpassung der personellen Besetzung in den Baugbietsleitungen und Bauhöfen an die heutigen arbeitsmäßigen Verhältnisse, um eine möglichst gleichmäßige Auslastung zu erzielen.

- * Finanzielle Entlastung des Landes durch Auflasung freigewordener Dienstposten, deren Beibehaltung nicht mehr zielführend ist.
- * Finanzielle Entlastung der Bauträger durch Verringerung des Personalstandes der ständigen Bauhofarbeiter von derzeit 11 auf 5 bis 6 Arbeiter.

Schließlich wäre noch folgendes auszuführen:

Wie aus einem im Bericht angestellten Vergleich hervorgeht, sind die obersteirischen Baugebietsleitungen und Bauhöfe, insgesamt gesehen, arbeitsmäßig weniger belastet, als die Baugebietsleitungen und Bauhöfe in der Ost-, Süd- und Weststeiermark. Dies dürfte nach Ansicht des Landesrechnungshofs insbesondere auf die zersplitterten Streulagen der Ost-, Süd- und Weststeiermark mit allen daraus resultierenden Nachteilen zurückzuführen sein. Es ist daher zu begrüßen, daß die betreffenden Baugebietsleitungen und die Fachabteilung IIe bemüht sind, arbeitsmäßige Entlastungen u.a. durch folgende Rationalisierungsmaßnahmen herbeizuführen:

- * Reduzierung der Anzahl der Baustellen (Ziel: längere Baulose mit höherem Bauaufwand);
- * Einschränkung der Neuaufnahmen von Wegbauten;
- * möglichst rascher Abschluß alter Bauvorhaben (oft über 20 Jahre alt);
- * einheitliche Vorgangsweise beim Vergabeverfahren und Überprüfung der Unterlagen;
- * verstärkte Anwendung rationeller und zweckentsprechender Bauweisen.

Die bisherigen Erfolge auf dem Wegbausektor, die die seinerzeitige Agrartechnische Abteilung und heutige Fachabteilung IIe sowie die Baugebietsleitungen für sich in Anspruch nehmen können, gehen u.a. daraus hervor, daß in der Steiermark bisher ein Wege-netz von ca. 9.000 km ausgebaut und asphaltiert wurde. Im Vergleich dazu beträgt die Länge des Landesstraßennetzes rund 3.300 km und die Länge des Bundesstraßennetzes rund 1.560 km.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Erhebungen feststellen konnte, sind alle mit der Abwicklung der Wegbauvorhaben befaßten Landesbediensteten in den sieben Baugebietsleitungen und in der Fachabteilung IIe bestrebt, ihre Aufgaben korrekt und umsichtig zu erfüllen.

Am 16. Juli 1984 fand im Landesrechnungshof eine Schlußbesprechung statt. Daran haben teilgenommen:

Von der Rechtsabteilung 1: W.Hofr.Dr. Herbert Lieb
ORR.Dr. Erwin Wanke

Von der Landesbaudirektion: Landesbaudirektor
W.Hofr.Dipl.-Ing. Helfrid Andersson
GBR.Dipl.-Ing.Dr.Edmund Marchner
Dipl.-Ing. Manfred Gollner

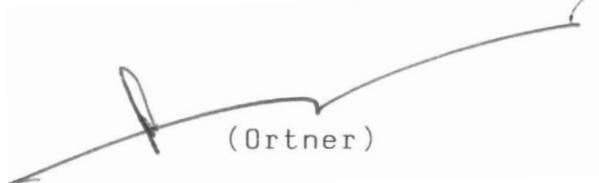
Von der Fachabteilung IIe: Abteilungsvorstand
OBR.Dipl.-Ing.Anton Kürschner
GBR.Dipl.-Ing.Harald Loidl

Vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
W.Hofr.Dr. Gerold Ortner
Landesrechnungshofdirektor-
Stellvertreter W.Hofrat
Dr. Egbert Thaller
W.Hofr.Dr.Rudolf Taus
W.Hofr.Dipl.-Ing.Erich Ensat
RK. Dr. Helmut Mayer

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

G r a z, am 16. Juli 1984

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)